

## Der „Werwolf“ von Ansbach (1685)

Ereignisse und Meinungen

Von Bernhard Schemmel

### 1.

Im Herbst des Jahres 1685 reisten, der Einführung des Theophil Lauben zu seinen „Dialogi und Gespräch / Von der LYCANTHROPIA, Oder Der Menschen In Wölff-Verwandlung“<sup>1</sup> zufolge, vier gelehrte Gesprächspartner, ein Theologe, ein Jurist, ein Mediziner und ein Philosoph nach der Frankfurter Herbstmesse mit der Kutsche nach Augsburg. Eine Tagesreise hinter Würzburg kehrten sie, noch auf Würzburgischem Territorium, in einem „wolvornehmen Wirths-Hauß“ ein. Nach dem Essen „sassen etliche des Ortes Einwohner / an einem nah anstossenden Tisch / da sie mit dieser 4. reisenden Personen sonderbarer Verwunderung miteinander gedachten / wie in ihrer Nachbarschaft dem Hochfürstl. Onoltzbachischen Gebiethe ein grosser und starcker Wolfe vergangenen Sommer viel Böses gestiftet; und unterschiedliche Mordthaten an verschiedenen Kindern begangen hätte / Indem sie nun viel sonderbare Umstände anführten / bathe die gelahrte Compagnie / den Herrn Philosophum, daß er in der Still seine Schreibtaffel / die erst als eine neue Invention / zu Franckfurt erkauffet worden / ohnschwehr herauß ziehen / und alles / was diese beysitzende Leuthe vorbringen thäten / bloß zu dem Ende aufzeichnen wolte / damit folgenden Tags / wann man mit der gewöhnlichen Land-Kutschen wieder fort reisete / umb die Zeit zu passiren / von diesen geführten Umständen man reden möchte / und gleich wie die gemeinen Leuthe in Fällung derer Vrtheil / sehr einfältig und freygebig sind / also wurde hier mit mercklicher Verwunderung angemercket / und gehöret / was vor Abentheuer diese gemeine Leute vorgebracht“<sup>2</sup>.

Man mag diese Schilderung als gelehrte Erfindung zur Fundierung eines Authentizitätsanspruchs ansehen. Tatsächlich benützt Lauben die folgende Darstellung der Ansbacher „Werwolf“-Geschichte als „Aufhänger“ für seine in Form einer Diskussion gehaltene Abhandlung. Glaubt man Lauben, so ist nicht uninteressant festzustellen, daß zwischen den vier „Volkserzählforschern“, die gewissermaßen in teilnehmender Beobachtung vorgehen, und dem „gemeinen Volk“ eine ausgeprägte intellektuelle Distanz besteht. Dessen wunderliche Mei-

<sup>1</sup> Dialogi und Gespräch / Von der LYCANTHROPIA, Oder Der Menschen In Wölff-Verwandlung [...] mit sonderm Fleiß beschrieben [...] Durch Theophilum Lauben. Frankfurt 1686. Unpaginierte Vorrede.

<sup>2</sup> Lauben (wie Anm. 1), 3.—5. Seite der Vorrede.

nungen werden denn auch nirgends direkt angeführt. Der latent vorhandene Hintergrund der Schilderung ist aber das Gerücht, daß der gerade in Ansbach in Menschenkleidern gehenkte missetätige Wolf niemand anders als der verstorbene Kastenpfleger Michael Leicht sei. Es ist nach Laubens Darstellung nicht anzunehmen, daß die Gelehrten dem „gemeinen Volk“ diese Meinung auszureden versucht hätten.

Der Vorfall und seine Überlieferung sind der rechtshistorischen und volkskundlichen Forschung nicht unbekannt<sup>3</sup>. Neben dem Werwolfmotiv (mit der Besonderheit, daß es sich nicht um einen verwandelten Lebenden, sondern um einen Toten handelt) stand vor allem das Motiv vom Toten, der seinem eigenen Begräbnis zuschaut, im Vordergrund. Das in der fränkischen Sagenüberlieferung nicht seltene Wiedergängermotiv wurde dagegen noch nicht beachtet. Für das zweite Motiv war zunächst die Ansbacher „Werwolf“-Sage als frühestes Zeugnis überhaupt angenommen worden<sup>4</sup>, was jedoch als unhaltbar zurückgewiesen wurde<sup>5</sup>. Leopold Schmidt hat in einem programmatischen Aufsatz „Vor einer neuen Ära der Sagenforschung“ hierin einen Sieg der philologisch-historischen Sagenforschung über die typenregistrierende gesehen und die Bedeutung der ersteren für Herkunfts- und Verbreitungsfragen herausgestellt<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. außer Anm. 67 und 68 etwa Wilhelm Hertz, *Der Werwolf*. Beitrag zur Sagen Geschichte. Stuttgart 1862. S. 88 f. („Gespenstiger Werwolf“). — Eine neue zusammenfassende Arbeit über die Werwolfsagen ist ein Desideratum (Lutz Röhrich, *Sage*, 2., durchgesehene Auflage, Stuttgart 1971 [Sammlung Metzler 55]. S. 25 f.; hier auch Literatur. Über Erklärungen vgl. außerdem Hans Biedermann, *Handlexikon der magischen Künste von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert*. Graz 1968. S. 373. — Eine der letzten größeren Untersuchungen, die Löwener Dissertation von 1967 von Alfons Roeck, „De weerwolf in de Nederlandse Volkssage van de negentiende en de twintigste eeuw“ ist leider, da nicht gedruckt, noch unzugänglich; eine Zusammenfassung gab Roeck auf der Tagung „Probleme der Sagenforschung“ vom 27. bis 30. September 1972 in Freiburg i. Br. in seinem Referat „Der Werwolf als dämonisches Wesen im Zusammenhang mit den Plagegeistern“. — Antiaufklärerische Popularisierung derartiger Glaubensvorstellungen durch die Flugblattliteratur behandelte Rolf Wilhelm Brednich in seinem Referat „Historische Bezeugung von dämonologischen Sagen. Werwolf-, Hexen- und Teufelssagen“ auf dieser Tagung. Die Publikation der Referate ist geplant. — Die „schönsten und spannendsten Texte“ und „ausgewählte Dokumente“ über „Tiemenschen und deren Untaten“ (so der Verlagsprospekt) bietet der populäre Band: *Von Werwölfen und anderen Tiemenschen. Dichtungen und Dokumente*. Hg. von Klaus Völker. München 1972 (Bibliotheca Dracula), mit Nachwort S. 409–443 und Literaturverzeichnis S. 444–451).

<sup>4</sup> Kurt Ranke, *Die Sage vom Toten, der seinem eigenen Begräbnis zuschaut*: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 5 (1954) S. 152–183, hier S. 152, 154, 173. — So noch Lutz Röhrich, *Die deutsche Volkssage. Ein methodischer Abriss: Vergleichende Sagenforschung*. Hg. von Leander Petzoldt. Darmstadt 1969 (Wege der Forschung 152). S. 217–286, hier S. 246 (ergänzter Wiederabdruck eines Aufsatzes von 1958); ders., *Sage* (wie Anm. 3) S. 10.

<sup>5</sup> *Fränkische Sagen vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Hg. von Josef Dünninger. 2., durchgesehene Auflage. Kulmbach 1964 (Die Plassenburg 21). S. 154.

<sup>6</sup> Leopold Schmidt, *Vor einer neuen Ära der Sagenforschung: Vergleichende Sagenforschung* (wie Anm. 4) S. 348–373, hier S. 353 f. (1965 erschienener Aufsatz). — Vergleichbar die Einschätzung bei Mathilde Hain, *Die Volkserzählung. Ein Forschungsbericht über die letzten Jahrzehnte* (etwa 1945–1970):

Inzwischen hat sich die Kulturindustrie<sup>7</sup> der Geschichte bemächtigt. Auf der Karte „Mit der Deutschen Bundesbahn durchs Märchenland“ (9. 67) wurde zu Ansbach ein bekleideter und maskierter Wolf am Galgen dargestellt<sup>8</sup>, worauf die Lokalpresse mit der Überschrift „Wilder Wolf wirbt für Ansbach“ hingewiesen hat. Dieses „Wolfsmärchen“ (!), dem eine wirkliche Begebenheit zugrunde liege, sei „das einzige aus der Ansbacher Landschaft, das über die Zeiten auf unsere Gegenwart gekommen ist, wenngleich es vielen Ansbachern kaum noch in Erinnerung ist“<sup>9</sup>.

Tatsächlich bewahrt die Landschaft jedoch eine Erinnerung, die freilich nur wenigen Einwohnern eines Weilers bekannt ist: den (heute umgestalteten) Brunnen in Neuses bei Windsbach, in dem 1685 der reißende Wolf erschlagen wurde (Abb. 6). Die Gemeinde hatte sich in Erinnerung daran einen rot gezungen silbernen Wolfskopf in ihr Wappen setzen lassen<sup>10</sup>. Die Erschlagung dieses, wie es heißt, letzten Wolfs der Gegend ist sicher tief ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen. Noch 1745 heißt es von einem Einwohner in der Notiz der Sterbematrikel, er habe „den wütenden Wolf, welcher hernach zu Anspach an den Galgen gehängt worden, in dem Brunnen deß oberst Guts zu Neuses erschlagen helfen“<sup>11</sup>. Die handgeschriebene Gemeinde-

Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 45 (1971) Sonderheft S. 243\*—274\*, hier S. 245\*.

<sup>7</sup> Zur Bedeutung innerhalb des Volkskundlichen vgl. Hermann Bausinger, *Volkskunde. Von der Altertumforschung zur Kulturanalyse*. Berlin und Darmstadt [1971], bes. S. 195—209.

<sup>8</sup> Das Motiv wurde, wie die Bearbeiterin der Karte, Frau Elfriede Hasenkamp, Karlsruhe-Rüppurr, am 18. 7. 1972 freundlicherweise mitteilte, entnommen aus: *Die Volks-Sagen*. Hg. von Werner Jansen, mit 25 Bildern von Paul Hey, Hamburg, Braunschweig, Berlin 1923. S. 434.

<sup>9</sup> *Ansbacher Nachrichten* 9. 10. 1971, signiert hd (den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Herrn cand. phil. Herms Bahl, Würzburg).

<sup>10</sup> Planung, Entwurf und Ausführung des Wappens stammen von dem ortsansässigen Oberlehrer Ludwig Schäfer (freundliche Auskunft von Herrn Altbürgermeister Georg Schwab, Neuses Nr. 4, der die Wappenscheibe mit hinten aufgeklebter Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 4. 10. 1965 aufbewahrt; seit der Gebietsreform vom 1. 7. 1972 gehört Neuses zu Windsbach).

<sup>11</sup> Handschriftliche Notiz im Stadtarchiv Ansbach, aufgeklebt auf einen Karton mit einem Aquarell (vgl. Anm. 35): „Mitgeteilt von Herrn Altbürgermeister Johann Jungmaier, Windsbach 1937“ (diesen, wie auch andere Hinweise, verdanke ich der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft von Herrn Stadtarchivar Adolf Lang, Ansbach). — Nachrichten über Wolfspjagen vor der Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt Jungmaier (wie Anm. 12), wobei er auf Niederschriften im Staatsarchiv Nürnberg verweist. — Herrn Dr. Peter Assion, Freiburg i. Br., verdanke ich die Mitteilung von Nachrichten über Wolfsjagden aus den Walldürner Stadtrechnungen 1680 und 1682 (Aktenbände R 435 und R 437). — Im übrigen kann man auch der Tagespresse immer wieder einmal Nachrichten entnehmen; ich zitiere die *Süddeutsche Zeitung* vom 14. 11. 1972: „Die Viehzüchter und Jagdpächter rund um Paris atmen auf: In gemeinsamer Aktion konnten sie einen Wolf erlegen, der seit Monaten ihre Weiden und Jagdreviere unsicher gemacht hatte. Insgesamt hatte das Tier 120 Schafe, zwei Kälber und unzählige Stück Wild gerissen. Seit Ostern war er zahlreichen Fallen und Treibjagden entgangen. Bauern spürten ihn jetzt in einem Maisfeld bei Soissons auf und töteten ihn. Unklar blieb, woher der Wolf gekom-

chronik berichtet bezeichnenderweise nichts von einem Werwolf, betont dafür den moralischen Aspekt, der wohl auch den hierhergeführten Schulklassen nahegebracht worden sein dürfte<sup>12</sup>.

Was bisher absichtlich als „Werwolf“-Geschichte etikettiert wurde, ist — um diese wenigen Bemerkungen zusammenzufassen — ein mehrdeutiger Komplex um eine wirkliche Begebenheit von 1685, die sich daran ansetzenden sagenhaften Elemente, sowie deren Überlieferung; von den möglichen Funktionen der „Geschichte“ wurden bereits eine moralisierende im Dienste der Pädagogik und eine märchenhaft entwirklichende im Dienste der Kulturindustrie genannt.

Wenn dieser Komplex nun erneut aufgenommen wird, so nicht nur, um die Bedeutung des Wiedergängermotivs für die „Werwolf“-Vorstellung herauszuarbeiten oder eine mögliche Grenze der philologisch-historischen Methode aufzuzeigen. Vielmehr sollen erstmalig alle erreichbaren und bisher nicht oder nur ungenügend herangezogenen Quellen in ihrer Überlieferung untersucht werden, wodurch vor allem das Sagenhafte vom Geschichtlichen abzuheben sein wird. Dreierlei Arten von Quellen stehen zur Verfügung und erhellen sich wechselseitig: zeitgenössische Akten (Kap. 2), die bisher kaum beachteten zeitgenössischen Einblattdrucke in Text und Bild (Kap. 3) und die buchmäßig verbreitete Überlieferung (Kap. 4). Wenn die Quellen hier abgedruckt und abgebildet werden, so nicht aus Freude am Schaurig-Absonderlichen, sondern um möglichst genau die Hintergründe aufzuzeigen (Kap. 5). Dabei ist auch die Frage der sozialen Funktion der Überlieferung zu diskutieren.

## 2.

Die geschichtliche Quellengruppe repräsentiert eine im Staatsarchiv Nürnberg verwahrte Ansbacher Hofratsakte<sup>13</sup>, auf die in neuerer Zeit Wilhelm Neukam<sup>14</sup> hingewiesen hat. Nach ihm wurde diese Akte von dem Ansbachischen Archivrat Gottfried Stieber (7. 8. 1709 — 18. 12. 1785) in sein Archiv aufgenommen, sorgsam registriert und zum Einbinden gegeben; Stieber hat jedenfalls zwei Nachzeichnungen von

men war.“ Die Frage, ob es sich bei diesem Bericht nicht vielleicht um eine sog. Zeitungssage (Literatur dazu bei Röhrich, wie Anm. 3, S. 2) handelt, kann und braucht in diesem Zusammenhang nicht erörtert zu werden.

<sup>12</sup> Chronik der Gemeinde Wernsbach [zu welchem Ort Neuses früher gehörte], geführt von Georg Schwab, S. 40 f: „Wer mordet, ganz gleich, ob er Mensch oder Tier sei, müsse dem Henker übergeben werden“; „Dieser Brunnen in Neuses besteht heute noch und wurde schon von vielen Kindern, hauptsächlich Schulen aufgesucht“ (die Bemerkung, man habe dem Wolf Kleider angezogen, wirkt wie ein blindes Motiv). — Vgl. auch Johann Jungmaier, Der letzte Wolf im Oberamt Windsbach 1685: Heimatblätter für Ansbach und Umgebung 11 (1955) Nr. 11, S. 44 (mit Erwähnung eines Flurnamens „Wolfsgraben“).

<sup>13</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 145. — Die Wiedergabe der Texte erfolgt unverändert wortgetreu; einige Interpunktionszeichen wurden zum besseren Verständnis lediglich bei dem auf S. 174 zitierten Text eingefügt.

<sup>14</sup> Wilhelm Neukam, Ein Werwolf in Ansbach. Zum Problem des Tierprozesses und der Tierstrafen: Frankenspiegel 1, 10 (Nürnberg 1950) S. 27–30, hier S. 29.

Einblattdrucken angefertigt und signiert. Diese sind nach der heutigen Bleistiftfoliierung als Bl. 2 und Bl. 3 zusammen mit einem Flugblattdruck (Bl. 1) und einem Doppelblatt mit dem Betreff (Bl. 4)<sup>15</sup> vorn eingebunden. Originalbriefe, Bescheide (als in der Kanzlei verbliebene Niederschriften) und Berichte bilden die restlichen Blätter 5—15 der Akte. Nach älterer und sinnvollerer Numerierung sind acht selbständige Dokumente bezeichnet, wobei die Nr. 8, ein Bericht des Hofrats an den Markgrafen, numeriert sowohl als Kanzleizettel wie auch im Original vorhanden, also bald wieder an die Kanzlei gelangt ist (ebenso wie die beigelegten Briefe Nr. 6 und Nr. 7). Ein abschließender Bericht ohne Unterschrift und Datum (Bl. 15) ist nicht numeriert, ebenso wenig ein Rechnungsauszug (Bl. 8). Letzterer wurde nach entsprechendem Vermerk am 27. 2. 1749 von dem Archivs-Registrator Chr. Lud. Meelführer angefertigt. Die Einfügung in die ältere Akte, die also erst mit diesem Datum abgeschlossen gewesen sein kann, erfolgte zwischen Nr. 3 und Nr. 4, in chronologisch richtiger Reihenfolge (es wird zum 5. 8. 1685 berichtet), wobei der Präsentationsvermerk des Briefes Nr. 4, der 5. 8. 1685, maßgebend war.

Eine Abschrift dieser Akte aus dem 18. Jahrhundert befindet sich im Stadtarchiv Ansbach<sup>16</sup>, zusammengebunden mit dem Abriß einer Geschichte des Gumbertusstiftes und der Stadt Ansbach von dem Hofrat und Archivar Johann Sigmund Strebel aus dem Jahr 1738. Diese Abschrift kann erst nach dem 27. 2. 1749 geschrieben worden sein, denn sie enthält ebenfalls den oben erwähnten Rechnungsauszug. Die Briefform wurde dabei zugunsten einer fortlaufenden Darstellung geändert, wobei jeweils in einem kurzen Abschnitt Absender und Empfänger genannt werden. Die Texte sind höchstens unwesentlich und geringfügig orthographisch geändert, weswegen sie im folgenden außer Betracht bleiben können. Der in der Hofratsakte doppelt vertretene Brief Nr. 8 ist in der Abschrift natürlich nur einmal wiedergegeben. Geändert ist die Anlage insofern, als der abschließende Bericht (Bl. 15) in der Abschrift vor der Wiedergabe der einzelnen Aktenstücke steht (Bl. 46 v — 48 r). Die Akte beginnt nach dem Titel mit einer Abzeichnung der Flugblattillustration (Bl. 39 r), auf der Rückseite steht der Text des handschriftlichen Eintrags unter dem Nürnberger Flugblatt, auf Bl. 40 r — 43 v die Abschrift dieses Flugblattes, auf 44 r und 45 r die Abzeichnungen der beiden oben schon erwähnten anderen Abbildungen.

Der ganze Vorgang umfaßt einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Monaten, jedenfalls, soweit er aktenkundig geworden ist. Im abschlie-

<sup>15</sup> „Acta Betr.: einen um die Gegend Anspach und Triebdorff herum laufenden grimmig. und reißenden Wolff, welcher verschiedene Kinder umgebracht und zerrissen, dann waß zu dessen Aufrottung vor Anstalt an die Amter gemachet worden. Ao; 1685.“ — Der Text auf dem äußeren Einband ist eine Abschrift des innen eingebundenen Flugblatt-Titels (vgl. S. 185).

<sup>16</sup> Stadtarchiv Ansbach, AB 207, Bl. 38r — 56r; vgl. Günther Schuhmann, Stadtarchiv Ansbach. München 1956 (Bayerische Archivinventare 3, Reihe Mittelfranken 1). S. 57.

henden Bericht (Bl. 15) ist zwar davon die Rede, „daß derselbe [der Wolf] hin und wieder über 3½ Monat lang sich hat ... sehen lassen“ (auch das erste Flugblatt spricht von 4halb, also 3½), doch dürfte dies durch Flüchtigkeit aus „dritthalb“ verschrieben sein (auch Lauben<sup>17</sup> nennt ausdrücklich den Juli als Beginn der Untaten des Wolfs, und damit ebenfalls 2½ Monate). Der erste Bericht vom 29. 7. an den Hochfürstl. Brandenburg. Geheimen und Hofrat stammt von dem Ansbacher Kastner Johann Joseph Albert (Nr. 1); er hat ihn offenbar persönlich überbracht (der Präsentationsvermerk ist vom selben Tag), jedenfalls werden ihm mündlich Instruktionen erteilt (Nr. 2). In den nächsten Tagen müssen dem Hofrat weitere, nicht schriftlich vorliegende Nachrichten zugekommen sein, die ihren Niederschlag in einer (mutatis mutandis auch an andere Stellen ergangenen) Anweisung vom 31. 7. an den Vogt zu Merkendorf, Johann Meyer, gefunden haben (Nr. 3). Der folgende Rechnungsauszug zum 5. 8. bezeugt einen Unglücksfall. Am 5. 8. 1685 (versehentlich datiert mit 2. 8., präsentiert am 5. 8.) berichtet der Amtmann-Verweser zu Windsbach, Lic. Albrecht Heinrich Bentz, vom weiteren Treiben des Wolfes und den vergeblichen Anstrengungen der Bevölkerung, ihn zu fangen (Nr. 4), woraufhin ihm die Hofratskanzlei am 6. 8. die vorgeschlagenen Maßnahmen gestattet (Nr. 5). Sieben Wochen lang werden keine weiteren Vorfälle mehr gemeldet, bis Kastner Albert am 25. 9. abermals an den Hofrat berichtet (Nr. 6) und ein von ihm angefordertes Schreiben des Weidenbacher Pfarrers Lorenz Samuel Reinhardt beilegt (Nr. 7). Der ausführlich geschilderte schreckliche Vorfall wird vom Hofrat bereits am nächsten Tag dem Markgrafen Johann Friedrich mit den beiden Schreiben vorgelegt und es werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen (Nr. 8). Ein zusammenfassender amtlicher Bericht (im folgenden als „Relation“ zitiert), wohl kurz nach der Erlegung des Wolfs am 9. 10. „dieses 1685.ten Jahrß“ geschrieben, beschließt die Akte<sup>18</sup>.

Aus den darin genannten Orten „etwan von 2. 3. in 4. Stund weit von der hochfürstl. Residenz“ (Bl. 15) läßt sich entnehmen, wo und wann der Wolf innerhalb des genannten Zeitraums aufgetreten ist (zur Lage der Orte, deren weitester, Neuses, zwei Meilen von Ansbach entfernt ist, vgl. die beigegebene Skizze). Es sind dies im einzelnen: Rutzendorf (27. 7.), Höfstetten (29. 7.), Zandt und Gotzendorf (31. 7.), Volkersdorf (etwa 1. 8.), Neuses bei Windsbach (1. 8. und 3. 8.), Bechhofen (3. 8.), Deßmannsdorf (5. 8., vgl. unten), Leidendorf bei Triesdorf (23. 9.), Neuses bei Windsbach (9. 10.).

<sup>17</sup> Lauben (wie Anm. 1) 2. Seite der Vorrede.

<sup>18</sup> Diese „Relation“ ist eine Abschrift (eines Konzepts?), denn der Schreiber hat einmal eine Zeile übersprungen und schon die nächste begonnen, dann aber wieder ausgestrichen; die durchstrichene Stelle erscheint dann in der Handschrift genau in der darunterstehenden Zeile richtig.



Sehr genau läßt sich eine Aufstellung der Untaten geben, wobei meist die näheren Umstände mit genannt sind. In Rutzendorf hat der Wolf ein „Knäblein von .11. Jahren auf dem veld und bey dem pferdhüten erwürget vnd grausam zerfleischet“, dann „ein weibsbild von .30. Jahren, so deß Maurers zu Höfstetten Tochter auf dem feld bey dem samblen vmbgebracht“ (Nr. 1). Auf beide Vorkommnisse wird am 31. 7. noch einmal angespielt („zwey Personen jämmerlich umgebracht“) und zusätzlich vermerkt, daß der Wolf auch etliche Personen verwundet habe (Nr. 3). Dagegen ist zum folgenden Fall nichts Genaueres gesagt, der aktenkundig wird, weil Prinz Georg Friedrich „Den 5. August einem Armen Weib von Deßmarsdorff zu begrabung Ihres kinds so der Wolff zu rießen“ 48 Kreuzer hat zukommen lassen. Möglicherweise handelt es sich aber um den bei Rutzendorf getöteten elfjährigen Jungen, denn nach dem Bericht des Hofrats an den Markgrafen vom 26. 9. (Nr. 8) ist die Tötung des sechsjährigen Matthias Seßler „der dritte unglückliche Todtfall ... ohne diejenige, so Er beschädiget“. Die Auszahlung am 5. 8., der ja Berichterstattung und Beratung vorausgegangen sein werden, legt doch wohl die Annahme nahe, daß das Vorkommnis einige Tage zurückliegt. Jedenfalls wäre es unwahrscheinlich, wenn dieser Fall der Kanzlei nicht bekannt geworden wäre.

„Uff der Winterseiten bey Neußes“ hat der Wolf dann am 1. 8. „deß Müllers zu gedachtem Neußes dienstbuben, welcher eben mit zweyen ochßen gepflüget, dermaßen verfolget, daß er mit hinterlaßung deß Anspanns, die flucht zwar genommen, allein, da mann Ihme nicht entgegen gelauffen wehre, Er ohne unglück demselben schwerlich ent-rinnen können“ (Nr. 4). Am 3. 8. wurde „dickernanter wolff“ abermals bei den Weilern Neuses und Bechhofen angetroffen; es wurde „von

Ihme einem unterthanen zue Bechhoffen ein mitelmäßiger hund davon, vnnnd inn den wald getragen, so dann wider seines weegs ohne einzige Beschädigung loß gelaßen worden“ (Nr. 4). Der Fall des am 25. 9. „vom Wolff zerrißenen 6 Jährigen Knaben, nahmens Matthias, des Thomae Seßlers bauerns zu Leidendorff Stifftischer vnterthan Söhnlein“ sei aus dem sehr bewegten Bericht des Weidenbacher Pfarrers wörtlich wiedergegeben. Er schreibt, daß „der schon lang berufene Wolff abents vmb betleutens zeit von denen Needörffern verfolgt v. in leidendorff ein gelauffen, in des Thomae Seßlers hoff begeben, zur thür hin ein gesehen, diser Knab aber in der Stuben bey seinen andern geschwistigen gewesen; der vatter war im wirths hauß mit andern Nachbarn, die dem wirth bauholz geführet, denen der wirth einen Trunck gegeben; die Mutter aber war im do[r]ffe, bey Ihrer Milchgrüben, sahe den wolff [bey] der haus thür stehend, scheuchte den selben, vermeinet ein hund zu sein, welcher auch abging; in deßen schreyte der Knab zum fenster heraus, Mutter wo ist mein vatter; als er antwort von der Mutter horet, sagt Er, Ich will Ihn hohlen; ging heraus 2. schritt, faßet Ihn der Wolff v. biße (wie zu vermuthen) die kehle ab, weil man nichts schreyen hören; aber den staub der Erden, dorauß Er fortgeschleppt worden, hat die Mutter gesehen. fing an zu schreyen; darauff verfolgten die Nachbarn den Wolff v. suchten bis Nacht 11 vhr, konten aber o [= nichts] finden; des Morgens früe fanden Sie das hembdlin, damit der Knab allein bekleidet gewesen, im blachen feld bey des wirths Weyerlin, darauff suchten etliche das hölzlin Loo genant mit viellen leüthen v. 3 gemeinden durch; da jagten sie den Wolff heraus, der sich wider in den Rosenberg begeben; im durchsuchen ist noch gefunden worden das haupt v. 2. händlin des Knabens; das haubt, welches Ich betrachtet, Ist mit 4 lochern die beiden schläffen wohl v. tieff von Wolff zähnen gefast gewesen; dise gliedmasen sein heut, als den 25 7bris, beerdigt; die betrübten mit Gottes wort getröstet“ (Nr. 7).

Am 9. 10. schließlich, bevor der Wolf im Brunnen zu Neuses erschlagen wird, hat er „dasselben abermahlen sein Mordthaten an 2. baurenbüblein verüben wollen, maßen Er 2. mahlen hinter einigen holzstößen auf Sie gelauret, die Knäblein ihme aber wolffen zu klug gewesen, und sich in ihre häuser retiriret, worüber von deren Eltern dieses Laut und ein ufflauff geworden“ (Bl. 15). Zusammenfassend wird angegeben (was auch im 1. Flugblatt erscheint), daß der Wolf „4. Kinder gefressen, dann ein etlich und 20. jähriges bauren Mensch zerrißen und theiß darvon getragen“ hat. „Zwey weibsbilder sind von ihm erschreket, daß Sie hernacher derentwillen verstorben, und 3. Personen von diesem Unthier gebißten aber wieder geheilet worden“ (Bl. 15). Aus den vorhergehenden Unterlagen sind sicher lediglich drei (so auch Büttner<sup>19</sup>) Todesfälle belegt; das bereits genannte „weibsbild von .30. Jahren“ ist wohl mit dem nun als etwas jünger bezeichneten Bauernmädchen identisch. Neu ist überdies die Nennung der beiden

<sup>19</sup> Büttner (wie Anm. 61) S. 61.

am „Schrecken“ verstorbenen Frauen, wie auch die genaue Erwähnung von drei genesenen Verletzten.

Es kann wohl nicht ganz ausgeschlossen werden, daß das, was über das aktenmäßig Belegbare hinausgeht, auf Gerüchten beruht. Gleichwohl ist durchaus auch anzunehmen, daß der eine oder andere Vorfall erst bekannt wurde, als viele Betroffene und Neugierige zu dem gehenkten Wolf nach Ansbach strömten, so daß die Kunde davon nur in die „Relation“ einging. Deutlich wird das darin, daß „eine zu Volkersdorff hinter das reiche Allmosen zu Nürnberg gehörige junge bauernfraw“ einen glimpflich abgelaufenen Angriff des Wolfes erst bei dieser Gelegenheit anzeigt, zugleich ein Beispiel dafür, wie selbstverständlich die Härte des Daseins und ungewöhnliche Gefahren auch von der weiblichen bäuerlichen Bevölkerung ertragen wurden. Sie berichtet, „daß 10. wochen vorhero mehrbesagter wolff, alß Sie geschnitten auß dem Korn herauß- und ihr uff die brust gesprungen, worvon Sie gleich zu boden gefallen und von ihme in das dike Fleisch deß beins gebissen, und alß Sie ihre Sichel in der hand behalten und stet wehrend umb sich gehauen, hätte Sie ihn endlich ins rechte Ohr gehauen, daß er sehr geblutet“ (Bl. 15).

In diesem wie auch in anderen Berichten spiegelt sich die alltägliche Arbeitswelt der Zeit. Beim Zurückrechnen ergibt sich ungefähr der 1. August als Zeitpunkt des Vorfalles. Es ist Erntezeit, die starke und beherrschte Bäuerin schneidet mit der Sichel das Getreide, und zwar wohl nicht mit einem Arbeitspartner oder einer Arbeitsgruppe, die ihr ja (sofort) geholfen hätten, als sie der im Getreide verborgene Wolf anspringt; die ledige Maurerstochter liest offenbar Ähren auf dem Feld; bei dem „Armen Weib“ von Deßmannsdorf könnte es sich um eine Tagelöhnerin gehandelt haben, die sich zur Saisonarbeit in dem nur etwa 6 km entfernten Rutzendorf verdingt und ihr Kind mitgenommen haben mag; der elfjährige, für die schwere Erntearbeit noch zu schwache Junge muß sich wenigstens durch das Hüten der Pferde (!) auf dem Feld nützlich machen; der Müllersbursche pflügt bereits mit zwei Ochsen (!) das abgeerntete Feld (es handelt sich hierbei um das „Felgen“, der Ausdruck wird jedoch nicht gebraucht), während in der Nähe noch weitere Arbeiten ausgeführt worden sein müssen. Nach der Erntezeit wird in Nachbarschaftshilfe am 23. 9. dem Wirt von Leidendorf Holz zum Bauen gefahren, der sich seinerseits beim Arbeitsabschluß mit einem Trunk zu bedanken hat. Während also der Vater zur Gebetsläutenszeit im Wirtshaus sitzt, ist die Mutter noch mit der Milchwirtschaft beschäftigt, wobei sie den Hof überwachen kann; dieser muß offen gewesen sein, denn der Wolf geht hinein und schaut dann von der Haustür aus in den Tenner, so daß die — wie es sich um diese Tageszeit gehört — bereits in der Stube versammelten Kinder ihn nicht bemerken.

Die Erntesituation bedingte einen häufigen Aufenthalt auf dem Feld; durch den reißenden Wolf war damit eine besondere Gefährdung verbunden, die nur dadurch gemildert werden konnte, daß mehrere Personen zusammen arbeiteten. So ist es auch verständlich, wenn sich mit den Nachrichten über die Untaten des Wolfs zugleich Furcht

und Schrecken mit Windeseile verbreiteten, wengleich in den Dokumenten zunächst nur wenig davon zu spüren ist. „Wordurch gleich wohl die Leute nicht wenig erschrockt worden, zumahlen da verlauten will, daß etzliche schon von dießem Thier beschädiget, vnd umgebracht“ wurden, heißt es erstmals von Neuses und Bechhofen am 3. 8. (Nr. 4). Dorthin waren bisher schon Gerüchte gelangt, als die Bewohner selbst den Anschlägen des Wolfes ausgesetzt waren. Wenn auch bis zum 25. 9. keine direkten Nachrichten überliefert sind, so muß doch wohl in der Bevölkerung die latente Wolfsgefahr noch bewußt gewesen sein. Dies geht jedenfalls aus dem zweiten Schreiben des Kastners Albert hervor: „Wann nun bißhero und vor disem letztern vnglücksfall die benachbarte noch in großer forcht gewesen, nun aber dieselbe sich dergestallt vermehret, daß bey hellem tag sich niemand mehr allein über veld zu gehen getrauet, und deßwegen wie leicht zu ermeßen, große beschwerdnuß geführt werden“ (Nr. 6). Ähnlich heißt es auch im Bericht des Hofrats an den Markgrafen: „die arme leüth aber dergestallten in eine forcht und unsicherheit gebracht werden, daß sich fast niemand mehr allein über feldt zugehen getrauet“ (Nr. 8) und gesteigert im abschließenden Bericht, der „Relation“ (Bl. 15): „wordurch ein solcher Schrecken verursacht worden, daß niemand mehr vom Land allein sondern ganze Gemeinden miteinander in die Statt und nit ohne Gewehr gegangen“.

Eine Beschreibung des Wolfes gibt der Windsbacher Amtmann-Verweser Bentz: „Ein zwar zaundiirr- jedoch ungewöhnlich grimmig- und großer Wolff mit heraus gestreckter zungen“ (Nr. 4); später nennt er ihn „dieße Bestia“ (so auch in Nr. 5). Sonst wird der Wolf lediglich charakterisiert als „herumblauffend“ (Nr. 3, 5), „wütend“, „wütig“ (Nr. 1, 3), „grimmig“ (Nr. 5, Bl. 15), „schädlich“ (Nr. 6, Bl. 15), „grausam“ (Nr. 6, Bl. 15), „Tyrannisch“ (Bl. 15), „reisend“ (Nr. 8). Im Laufe der Berichterstattung ist eine deutliche Verschärfung der Epitheta und die Zusammenstellung von zwei Epitheta festzustellen (so Nr. 8, Bl. 15), verbunden mit Ausdrücken für die Unnatur des Tieres: „vnwesen“ (Nr. 6, 8), „unthier“ (Nr. 8, Bl. 15). Ist zunächst noch nicht sicher, daß es sich um ein und denselben Wolf handelt („... daß diser wolff, wie man ihn darfür hält“: Nr. 1), so ist er für Bentz schon „der eine zeit lang her beruffene schädliche Wolff“ (Nr. 8), was hier soviel wie berichtigt, verufen (Grimm, DWb. 1, Sp. 1533) bedeuten dürfte. Ein „unverwechselbares Kennzeichen“ bleibt dem Wolf, als ihn die Volkersdorfer Bauersfrau mit der Sichel am rechten Ohr verletzt: „dieses müste das warzeichen seyn, so sich auch also und dergestalt befunden, daß er in dem rechten Ohr wie Sie angebracht ein wieder verheilte Loch gehabt, worein man einen finger stecken können“ (Bl. 15). Tatsächlich ist dies der Nachweis, daß es sich bei dem am 9. 10. erlegten Wolf um das Tier handelte, das seit Ende Juli sein Unwesen in der Gegend getrieben hatte.

Maßnahmen, um den Wolf zur Strecke zu bringen, wollen die erhaltenen Berichte an den Hofrat bzw. den Markgrafen anregen: „Alß habe zu vorkommung mehrern vnheils solches vnderthänig berichten vnd wie solchem vorzukommen, gnädigsten befehl erwartten ...

sollen“, schreibt der Ansbacher Kastner bereits am 29. 7., als ihm „iezt in diser stund ... durch einen Reutenden“ der zweite Todesfall berichtet worden war (Nr. 1). Nach dem ihm erteilten mündlichen Bescheid soll der Oberjäger „mit zuziehung einiger leute eine stra[i]ff vornehmen, iedoch aber dabey fleißige acht haben ... daß dem wilpret dadurch kein schaden zugefügt werden möge“ (Nr. 2)! Die Ausweitung der Maßnahmen geht aus der Anweisung des Hofrats an den Vogt zu Merkendorf hervor (ob die auch ihm anbefohlene Rücksichtnahme auf das Wild die Ergreifung des Wolfes verzögert haben mag, bleibe dahingestellt): „Alß wird dem Vogten zu Merkendorff Johann Meyer befohlen, die schleünige anstalt zuverfügen, domit nach besagten wolf gestraiff /: gleichwie von hier auß altäglich auch geschiehet /:, und Er wo möglich aus den mittel geraumbt und erlegt werden möge, allernesten dann auch die dazu gebrauchte leüt mit püchsen, gobeln und prügeln sich zuver[sehen] iedoch dobey dahin zusehen, damit dem wildprät kein schaden zugefügt werden möge“ (Nr. 3).

In der Zwischenzeit muß sich der Einzelne freilich selbst seiner Haut erwehren, wie das erwähnte Beispiel der Volkersdorfer Bauersfrau verdeutlicht. Ein Bauer, Martin Teuffel zu Bechhofen, ist „mit einer hewgabel dem selben so genau vff den socken gewest, daß obwohlen dieße Bestia sich zur gegenwehr stellen wollen, Er ihne doch nicht gar damit erlangen können, sonder ohne Stich oder schlag fortlauffen laßen müßen“; „dardurch auch die benachbarten orter Eschenbach [wohl der seit 1918 Wolframs-Eschenbach genannte Ort, da die beiden anderen in der Nähe liegenden Eschenbach etwa in Bundschuhs Lexikon von Franken Bd. 2 (1800) Sp. 84 bereits als „das mittlere und untere“ bezeichnet werden] vnd Merckendorff einige Mannschafften zum straiffen vnd visitiren abzuordnen, gemüßigt worden“ (Nr. 4). Dem bedrohten Müllersburschen zu Neuses kommen „etzliche von der Gemeind“ zu Hilfe und verfolgen zusammen mit dem Schützen des Amtmann-Verwesers den Wolf; „vnnnd weilen sie wahrgenommen, wie Er sich in ein kleines höltzlein begeben, selbes umbstellet, so dann erwehnten Schützen mit einem bey sich gehabten Rohr inn das Waldlein hinein geschickt; Obwohlen nun der eingelangten kundschafft nach, Sie beregten Wolff mit augen vff das höltzlein anfangs lauffen sehen, So hat sich jedoch nach der hand nichts alß ein weißer haaf antreffen laßen, Welcher alß der Schütz vff solchen zuschießen bedacht gewessen, ihnen endlich ganz verkommen“ (Nr. 4). Der Wolf bleibt geheimnisvollerweise verschwunden, auch nachdem der „hiesige Wildmaister“ mit dem genannten Schützen und unter „zuziehung der benachbarten“ am nächsten Tag erneut eingesetzt wurde. Dem Amtmann-Verweser zu Windsbach wird hierauf befohlen, „daß Er seinen gethanen vorschlag gemees, nach besagten wolf straiffen, mit den benachbarten [Herrschaften] dißfalß communiciren und fleiß ankehren solle, damit dieße bestia gefällt und aus dem Mittel geraumbt werden möge“ (Nr. 5).

Am 25. 9. muß Kastner Albert melden, daß die bisherigen Maßnahmen vergeblich waren; er schlägt eine gemeinsame Aktion unter Einsatz der Jägerei vor: „und mithin vmb dero gnädigste verordnung

bitten sollen, ob nicht ein mittel zu erfinden, welcher gestalten disem grausamen unwesen doch endlich mögte gesteuert, und die arme Leut in sicherheit gesetzt werden: von denen Benachbarten ist zwar zu verschidenen mahlen nach disem wolff gestraifet worden, gleichwie auch auf iüngst ergangenen gnädigsten Befehl der Ober Jäger und die seinige gethan, es hat aber nichts gefruchtet, und weil sich der wolff nun außser seiner gewöhnlichen refier sehen läffet und bey heran-nahender winterszeit mehr vnglück, welches Gott verhüte, anstifften mögte, könte meines vnderthänigsten erachtens, doch ganz ohnmasgeblich nicht schaden, wann mit denen Benachbarten communicirt und von allen seiten ein straf vorgenommen würde, womit es desto fruchtbarlicher abgehen mögte, wann einige von der Hochfürstlichen Jegerey, alß denen die waldungen am besten bekant, mit abgeschickt würden“ (Nr. 6).

Der Hofrat stellt dem Markgrafen angesichts der bedrängten Lage der Bevölkerung die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Einsatzes vor, schließt sich dem Vorschlag des Kastners an und regt außerdem die Verwendung von Fanggarn und die Aussetzung einer Belohnung vor: „hingegen man solchem unwesen in zeite abzuhelffen im gewissen sich obligirt befindet; Alß haben es E: Hochfürstl: Dhlt: Wir mit unserm unvorgreiflich-unterthänigsten parere dahin vorstellig zu-machen, vor eine notdurfft ermessen, ob nicht berührten Castners vorschlag nach, nechst communicirung mit denen angränzenden benachbarten, mittelst der Jägerrey, entweder durch die Straiffer und Jäger-jungen /: neben versprechung einer gnädigsten verehrung von zwölf Thalern, so derjenige, welcher solch- schädliches Thier fällen werde, zuerheben :/deßhalben vorsorg zuthun, oder gar mit garn nach ihm zustellen seyn möchte, umb solchem schädlichen unwesen mit allem ernst und eyffer abzuhelffen, und die arme leüth auß der forcht, und in sicherheit zustellen“ (Nr. 8).

Man mag nun von Obrigkeits wegen den Ernst der Lage anerkannt und es wird die Bevölkerung bereitwillig und tatkräftig mitgeholfen haben, den Wolf zu stellen. Dies möge am Beispiel der Ansbacher Bürgerschaft (aus den Ansbacher Stadtprotokollen, 2. 10.) illustriert werden, die sich in Ansehung des Notfalls und unter Hinweis darauf, daß aus der Hilfe keine Rechte abzuleiten seien, an der Wolfsjagd beteiligt: „H. Christian Luther Hochhe. Br. Stadtvogd zeigte dato an, daß H. Ober Jägermeister durch den Jagdschreiber Hn. Hanß Paul Beichen hab ansuchung thun laßen, daß wegen des dißmal in hiesiger refier herumb sich auffhaltenden schädlichen Wolffs, der etliche Kinder gefressen etliche 30 mann von der burgerschafft zur einfahrung deßelben möchten mit geschickt werden, iedoch zu keiner consequenz: und worauff er mit Ihr. Gn. Hn. Obervogd communicirt hatte, darauff Sie beede in die virtheil der Stadt geschickt, den burgern es frey gestellt, da sich dann anstatt der 30. bey die 50. mann gefunden, so frey willig mitgangen: weil aber der wolff durchgangen, und das iagen gefehlt, hab er gestrigen tages noch einmal drumb ansuchen dabei aber expressè sagen laßen, daß mans vor keine gerechtigkeit wolle

behaupten, weißwegen dann ihm nochmals willfahrt worden, jedoch zu keiner consequenz“<sup>20</sup>.

Freilich sind alle diese Maßnahmen vergebens gewesen: „öhneracht man eiferig nach ihme getrachtet, auch endlich mit dem Jagdzeug auf Ihne in verschiedenen Orten eingerichtet, so hat Er doch nicht erobert werden können“ (Bl. 15). Der Wolf wird vielmehr bei einem Raubzug durch einen glücklichen Umstand von den Bauern zu Neuses wohl am 9. 10. erschlagen, worin der Berichterstatter ein gottgewolltes Ende der Untaten erblickt: „Wie nun Gott diesem grimmigen Thier nicht länger nachsehen wollen, also hat sichs gefügt, daß nach deme Ein Haan darzwischen gekommen, und über einen alten mit Reisig belegten brunnen von ihme flatternd gejagt worden, ist der wolff in sothanen brunnen gefallen, und so balden von der Gemeind verfolget, auch alß die Stangen und Prügel nichts fruchten und das Tyrannische Thier sehr brüllend oder heulend wieder herauf steigen wollen, endlich mit sehr großen ja Centner schwehren Steinen zerworffen und umgebracht worden“.

„Wie man mit ihme procediret, gibt nachfolgender bericht, die darbey befindliche vers hat einer von Adel, alß ein auß dem Stuttgartschen hier gewesener Cavalier Nahmens Herr von Großen extempore über der Tafel darzu gemachet und lauten also:

Ich wild und grimmigs Thier, ein Freßer vieler Kinder,

Ich liebte Sie vielmehr, alß alle fette Rinder,

Ein Haan der bracht mich umb, der brunnen ward mein Grab,

Da warff man mich zu tod, daß ich mein leztes hab.

Folget der Bericht: Sambstag den 10<sup>ten</sup> 8br: ist dieser wolff von dem Ampt Windspach anhero zur hochfürstl: hofhaltung geliefert so dann ihme die haut abgezogen, solche außgefüllet und in hiesige Kunst Cammer gethan, der Körper aber alß ein Mensch angezogen, ihme eine Peruque auf den Kopf gesezt, eine Larve mit einem formirten bart angemacht, und hernach vom Scharpfrichter an einen deßwegen neu-aufgerichteten Schnell Galgen auf hiesigen so genanten Nürnberger berg gehenket worden“ (Bl. 15).

Das vorliegende zeitgenössische Aktenmaterial konnte hier nur, nach einzelnen Gesichtspunkten zusammengefaßt, aufbereitet werden. Überblickt man es zusammenhängend, so wird man darin sachlich-nüchternen Amtsstil erkennen<sup>21</sup>. Zwar ist auch das Irrationale direkt oder indirekt gegenwärtig, so in den (zu erschließenden) umlaufenden Erzählungen und Gerüchten über die Untaten des Wolfs. Es handelt sich um ein und dasselbe Tier, das als grimmig, wütend, grausam, reißend charakterisiert wird und offenbar mit Vorliebe wehrlose Menschen anfällt, statt sich mit Tieren zu begnügen (einmal wird ein mit-

<sup>20</sup> Stadtarchiv Ansbach, SP 45 (1685) S. 130.

<sup>21</sup> Anders die Bemerkung Neukams, „wie sich hier Reales und Irruales, Natürliches und Übernatürliches seltsam mischt“ (wie Anm. 14, S. 29); m. E. muß man jedoch die natürlich gewachsene Akte und das erst nach dem Wolfschenken erschienene Flugblatt gesondert betrachten; zu Neukams Aussage, daß Flugblätter schon lange vorher auf das Wolfschenken vorbereitet hätten (S. 27), besteht kein Anlaß.

geschleppter Hund erwähnt, der wieder freikommt; bei der Jagd nach einem Hahn schließlich fällt der Wolf in den Brunnen). Allen, in der Länge der Zeit wohl doch sehr ernsthaft betriebenen Versuchen, ihn zu fangen, entzieht er sich, manchmal unter unerklärlichen Umständen (statt seiner wird ein geheimnisvoller und nicht zu erlegenden weißer Hase<sup>22</sup> angetroffen!). Ist aus den amtlichen Schreiben zu entnehmen, daß Furcht und Grauen vor dem Wolf unter der Bevölkerung herrschten und nur durch gemeinsames Auftreten gemildert werden konnten, so sind andererseits auch Fälle von tapferer Gegenwehr einzelner bekannt. Das Unerklärliche, Zufällige wird in der „Relation“ als Fügung Gottes interpretiert.

Selbst die Übergabe an den Scharfrichter und das Henken an einem eigens aufgerichteten Schnellgalgen unter großem Zulauf der Bevölkerung — hoch und niedrig — sind zunächst nur juristische Verfahren, die im Mittelalter und noch in der frühen Neuzeit nicht seltene Bestrafung eines misstätigen Tieres. Mit Neukam<sup>23</sup> kann man vermuten, daß es in Ansbach womöglich zu einem regelrechten Tierprozeß gekommen wäre, hätte man den Wolf lebendig gefangen. So aber konnte sich die Obrigkeit salvieren, und mit der Aufstellung der abgezogenen und ausgestopften Wolfshaut gewissermaßen im „Raritätenkabinett“<sup>24</sup> war für sie der Fall erledigt.

Sie hat auch offiziell nicht von den umlaufenden Gerüchten Kenntnis genommen, die in der „Relation“ nur indirekt faßbar werden — und dies ist das einzige sagenhafte Element in den handschriftlichen Quellen: Der enthäutete Wolf wird nämlich wie ein Mensch angezogen, der Kopf erhält eine Perücke, einen Bart und eine Maske. Diese äußerliche Verwandlung wäre ohne die hier ganz besondere „Werwolf“-Sage unverständlich. „Si fabula vera“, so lautet eine handschriftliche Notiz<sup>25</sup> unter der Darstellung auf dem der Hofratsakte

<sup>22</sup> Hasen gelten, zumal in auffallender Färbung (weiß, schwarz, feurig), nicht selten als Verwandlungsformen von Hexen, Kobolden und Teufeln; vgl. R. Riegler, Hase: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3 (1930/31) Sp. 1504—1526; Wilhelm Jesse, Beiträge zur Volkskunde und Ikonographie des Hasen: Volkskunde-Arbeit. Zielsetzung und Gehalte. Hg. von Ernst Bargheer und Herbert Freudenthal (Otto Lauffer zum 60. Geburtstag). Berlin und Leipzig 1934. S. 158—175, hier S. 171; Vergleichende Sagenforschung (wie Anm. 4) S. 172.

<sup>23</sup> Neukam (wie Anm. 14) S. 30.

<sup>24</sup> D. h., in die Hochfürstl. „Kunst Cammer“. Nach Göß 1797 (vgl. Anm. 62) S. 82 f. in der Naturaliensammlung des Ansbacher Gymnasiums; so auch Julius Meyer, Onoldina. Bd. 3. Ansbach 1911. S. 41 (Neuaufgabe: Brügels Onoldina. Heimatkundliche Abhandlungen für Ansbach und Umgebung begründet von Julius Meyer. Neu bearbeitet, ergänzt und vermehrt von Adolf Bayer. H. 4. Ansbach 1955, S. 47 f. [ohne die Illustrationen]); „von da in die Sammlungen des historischen Vereins für Mittelfranken“ (Meyer, S. 41; Bayer, S. 48), „wo sie neben den [...] Zeichnungen und Spottgedichten zum ewigen Andenken an diese merkwürdige Mär an der Wand des 11. Saales aufgehängt ist“ (Meyer, S. 41). Nach freundlicher Auskunft von Herrn Stadtarchivar Lang gibt es noch einige Fellstücke, die wohl die Reste der Wolfshaut sein dürften.

<sup>25</sup> Nach Neukam (wie Anm. 14) S. 29 von Stieber, aber doch wohl zeitgenössisch, wofür ein Schriftvergleich mit der Signatur der beiden Nachzeichnungen durch Stieber spricht. Stieber hätte wohl den Zusatz als solchen kenntlich

beigebundenen Flugblatt, „so ist dießer Menschen wolff der gemeinen tradition nach in seinem leben geweßen Michael Leicht, älterer Bürgermeister und Castenpfleger dahier, in des Bierpräuër Hempels Hauß wohnhafft.“ In einem der frühen Kommentare wird dieser Sachverhalt auch deutlich ausgesprochen: „Es war aber [...] nach dem Glauben der Zeit, daß nur eine Seele, die im Grabe nicht Ruhe finden könnte, in einen Wolf gefahren und das Schrecken der Gegend war, bis ihre Wolfshülle endlich gefangen und erlegt worden, worauf diese mit der Gesichtsmaske des verstorbenen Menschen, dessen Seele in der Wolfshülle noch so verderblich rumort haben sollte, öffentlich aufgehängt, und dann in der fürstlichen Kunstkammer verwahrt wurde“<sup>26</sup>.

## 3.

Die zweite zu behandelnde Quellengruppe sind die zeitgenössischen Einblattdrucke. Das der Hofratsakte eingebundene Exemplar<sup>27</sup> (im folgenden Nr. und Abb. 1) wird bald nach dem Wolfshenken, jedenfalls noch 1685 gedruckt worden sein (vgl. die Überschrift und die beiden ersten Zeilen). Ebenfalls 1685 datiert (vgl. die beiden ersten Zeilen und den Schlußvermerk: „Gedruckt im Jahr Christi / 1685.“) ist das heute im Stadtarchiv Ansbach verwahrte, nach dem Zeugnis von Meyer früher bei der Wolfshaut aufgehängte Exemplar (Nr. und Abb. 2)<sup>28</sup>. Es ist noch heute auf einen entsprechenden Karton aufgezogen, und darunter steht in Schönschrift wohl vom Anfang des 19. Jahrhunderts<sup>29</sup>: „In sothanen Wolf / ist nach des Volkes Meinung die Seele des älteren Burgermeisters und / Kastenpflegers Michael Leicht gefahren, als er dahier, zu Onolzbach, / ao 1685 [in Wirklichkeit 1684] verstarb.“ Der Text dieses Flugblattes ist bedeutend kürzer, doch stimmt der Kupferstich völlig mit dem Nürnberger Exemplar überein (eine Nachzeichnung davon, also ohne den umgebenden Text, enthält die Kopie der Ansbacher Hofratsakte<sup>30</sup>).

gemacht (vgl. Anm. 33, 38), auch wäre die aus der Notiz sprechende genaue Kenntnis nach der gegebenen zeitlichen Diskrepanz unwahrscheinlicher.

<sup>26</sup> Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen. Von Friedr[ich] Ludw[ig] Ferdin[and] von Dobeneck. Hg. und mit einer Vorrede begleitet von Jean Paul. Bd. 2. Berlin 1815. S. 178 f. Als Quellen dieser Aussage werden Gockel (vgl. Anm. 54) und ein im „Correspondent von und für Deutschland [...] in Num. 283. des Jahrs 1810.“ abgedrucktes, „über die Geschichte abgehaltenes Protocoll“ angegeben. Ob dieses „Protocoll“ mit der Relation identisch ist, konnte nicht nachgeprüft werden, da die betreffende Nummer des „Korrespondenten“ aufgrund von Kriegsverlusten nicht mehr greifbar ist.

<sup>27</sup> Größe 32×41 cm. Das Blatt ist — soweit ich sehe — noch nicht veröffentlicht worden.

<sup>28</sup> Stadtarchiv Ansbach. Größe 33,7×42,5 cm. Reproduziert von Meyer (wie Anm. 24) S. 41 (ohne die handschriftliche Notiz, die jedoch auf S. 40 unten abgedruckt wird). — Modernisierter Text und Nachzeichnung bereits bei J[oseph] Scheible, Das Schaltjahr; welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren, und hat 366 Tag. Bd. 5. Stuttgart 1847. S. 497 f. (den Hinweis auf diese Veröffentlichung verdanke Herrn Dr. Peter Assion, Freiburg i. Br.).

<sup>29</sup> Der Schrift auf dem Blatt mit dem Adlerschen Aquarell (vgl. Anm. 35) ähnlich.

<sup>30</sup> Stadtarchiv Ansbach, AB 207, Bl. 39r.

Auf einem weiteren Kupferstich (Nr. und Abb. 3) mit synoptischer Darstellung der Erschlagung und des gehenkten Wolfs ist zwar die Jahrzahl 1685 erwähnt, aber nicht — wie bei den vorigen — mit dem Zusatz „in diesem mit GOTT zu End eilenden 1685. Jahr“. Er wurde von dem Nürnberger Kupferstecher Georg Jacob Schneider angefertigt. Ein Exemplar befand sich ebenfalls bei der Wolfshaut (jetzt in sehr beschädigtem Zustand im Stadtarchiv<sup>31</sup>), ein weiteres bewahrt das Germanische Nationalmuseum Nürnberg<sup>32</sup> auf. Der Kupferstich gehörte nicht zu der Ansbacher Hofratsakte, denn Stieber fertigte beim Zusammenstellen eine von ihm signierte (und als solche bezeichnete) Kopie an<sup>33</sup>; diese ist dann in der Abschrift der Hofratsakte noch einmal kopiert worden<sup>34</sup>. Eine aquarellierte Nachzeichnung fertigte Ch. Friedrich Adler am 8. April 1819 in Ansbach an<sup>35</sup>.

Ein anderer Kupferstich (Nr. und Abb. 4) mit einer nächtlichen Erscheinung, in die das letztgenannte Bild verkleinert hineinkomponiert ist, wurde von Peßler<sup>36</sup> veröffentlicht; er läßt sich in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München nicht mehr nachweisen<sup>37</sup>. Stieber hat diese Darstellung ebenfalls gekannt und eine Kopie davon angefertigt<sup>38</sup>, die ihrerseits wiederum in der Abschrift der Hofratsakte kopiert wurde<sup>39</sup>.

Zum Schluß dieses Überblicks über die bildlichen Zeugnisse sei ein in der Komposition selbständiges, historisierendes Gemälde (Öl auf Pappe) des gehenkten Wolfs mit großer umstehender Menschenmenge (Abb. 5) erwähnt. Möglicherweise stammt es von dem Ansbacher Hofmaler Johann Michael Schwabeda (1737—1817)<sup>40</sup>.

<sup>31</sup> Stadtarchiv Ansbach. Größe 17,8×28,5 cm; signiert „bey Georg Iacob Schneider sc: / Kupfferstecher zu finden“. Reproduziert von Meyer (wie Anm. 24, S. 40 und wie Anm. 66, S. 244, ohne den darunter stehenden Text).

<sup>32</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, HB 3588 (Kapsel 1370). Reproduziert in: Bayerische Sagen. Sagen aus Altbayern, Schwaben und Franken. Hg. von Günther Kapfhammer. (Düsseldorf/Köln 1971). S. 215.

<sup>33</sup> Staatsarchiv Nürnberg (wie Anm. 13) Bl. 3r. Reproduziert von Neukam (wie Anm. 14) S. 27.

<sup>34</sup> Stadtarchiv Ansbach (wie Anm. 16) Bl. 45r. Reproduziert in: Ansbacher Nachrichten 9. 10. 1971.

<sup>35</sup> Stadtarchiv Ansbach. Größe 16,5×10,5 cm, signiert (aufgezogen auf einem Karton, darunter in Schönschrift: „Der Ansbacher Werwolf“, das längere Gedicht mit den letzten vier Zeilen des abschließenden moralisierenden Gedichts des 1. Flugblattes; vgl. S. 185). Reproduziert von Dünninger (wie Anm. 5) Abb. 11 und Umschlag (ohne den Text).

<sup>36</sup> Paul Zaunert, Sage und Legende: Handbuch der Deutschen Volkskunde. Hg. von Wilhelm Peßler. Bd. 2. Potsdam [o. J.]. S. 326—351, hier S. 346.

<sup>37</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Elmar D. Schmid (23. 5. 1972).

<sup>38</sup> Staatsarchiv Nürnberg (wie Anm. 13) Bl. 2r. Reproduziert von Neukam (wie Anm. 14) S. 29.

<sup>39</sup> Stadtarchiv Ansbach (wie Anm. 16) Bl. 44r.

<sup>40</sup> Kreis- und Stadtmuseum Ansbach. Größe 21,3×27,0 cm. Hinten aufgeklebte handschriftliche Notiz wohl nach der Veröffentlichung von Meyer (wie Anm. 24). Hinweis und Zuschreibung verdanke ich Herrn Stadtarchivar Lang. Nicht erwähnt bei Martin Krieger, Die Ansbacher Hofmaler des 17. und 18. Jahrhunderts. Ansbach 1966 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 83, 1966). S. 337—356.

Von den beiden an den Anfang gestellten Flugblättern kommt dem ersten ein gewisser Vorrang zu. Das zweite allerdings weist auch einige Änderungen auf: Die genaue Lokalisation von Neuses wird darin zugunsten einer ungefähren („in dem Marggraffthum Onoltzbach gelegen“), die des Schnellgalgens ganz aufgegeben. Von den Versen auf den Wolf wird nur das zweite, umfangreichere Elaborat abgedruckt und von da an, d. h. in der Beschreibung des „Menschenwolfs“, stimmt der Text der beiden Flugblätter überein, sieht man von der Orthographie ab. Anders ist weiterhin die Vorgeschichte des Wolfshenkens, die beim zweiten auf 17 Zeilen komprimiert wird:

„Wie solcher / in diesem mit Gott zu End eilenden 1685. Jahr / bey und zu Neuses / in dem Marggraffthum Onoltzbach gelegen / selbiger Gegend herüm / unterschiedliche Kinder weggetragen / und elendiglich zerrissen / biß er letztlich aus verhängnüs Gottes / den 9. Octobris / in einem Bronnen allda / einen Hahn nachstellende / gefangen und von denen alldasigen Bauren mit Steinen darinnen zu Tod geworffen / auch so folgig beystehender Figur nach / zur Versicherung des furchtsamen Landvolcks aufgehangen worden / samt etlichen Denk-Versen und beygefügter guten Erinnerung.“

Man könnte nun vermuten, im zweiten Flugblatt die für einen weiteren geographischen Umkreis bestimmte spätere Redaktion zu sehen, die zudem die Kenntnis der Vorgeschichte aus dem ersten Flugblatt voraussetzen konnte. Da aber die nicht mit dem zweiten Flugblatt übereinstimmende Vorgeschichte des ersten eine amtliche Quelle hat<sup>41</sup>, könnte das zweite Flugblatt auch die frühere Redaktion unmittelbar nach den Ereignissen sein, sozusagen die leicht zugänglichen Nachrichten; ihr wäre dann eine detailliertere Vorgeschichte beigegeben worden. Zwei weitere Unterschiede im Bericht über die Vorgeschichte könnten diese Argumentation stützen. Im zweiten Flugblatt (ebenso auch im dritten und bei Lauben<sup>42</sup>) wird als Datum der Erlegung des Wolfes der 9. Oktober genannt, was eine gewisse größere Wahrscheinlichkeit als der in der „Relation“ und im ersten Flugblatt angeführte 10. Oktober haben dürfte. Das Datum des Wolfshenkens könnte als das in dem Vorgang letztlich entscheidende das der Erlegung in den Hintergrund gedrängt haben. Weiter wird nur im zweiten Flugblatt bemerkt, der Wolf sei „zur Versicherung des furchtsamen Landvolcks aufgehangen worden“. Das Streben nach Sicherheit und Sühne dürfte am stärksten vor dem Hintergrund der vor kurzem noch empfundenen Furcht gewesen sein und also dem Zeitpunkt des Henkens näher stehen.

Der Text des ersten Flugblatts sei hier als Ganzes angeführt:

„Wahre und eigentliche Figürliche Vorstellung oder Abbildung / des grausam reissenden und verbannten so genannten Menschen-Wolffs / und der mit Ihme sich ereigneten Begebenheit / von glaubhafter guter Hand / grundrichtig erhalten und in Entwurff gebracht. 1685.

Wie solcher / in diesem mit GOtt zu End eilenden 1685. Jahr / wütig gehauset / und an unterschiedlichen Orten / merkliche / leidige

<sup>41</sup> S. u. S. 186.

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 1.

Exempel und Denkmale hinterlassen. Dann dieses grausam und hochschädliche Thier / an- und vor sich selbst betreffende / so ist gewiß daß selbiger hin- und wider / bereits über 4halb Monat lang / sich etwan bey die 2/3/bis 4 Stunden weit / von der Hochfl. Residenz-Stadt Onolzbach / hat sehen und merken lassen. Absonderlich hat er 4. Kinder erbärmlich gefressen / dann auch / ein etlich und 20.jähriges Bauren-Mensch zerrissen / auch theils darvon getragen / und also unter denen Reisenden / und Bauers-Volk / in dem Land hin und wieder / eine gewaltige Furcht / und entsetzlichen Schrecken verursacht / als wordurch man bewegen worden / daß niemand mehr alleine zu reisen / oder von einem Ort zu dem andern zu gehen / sich getrauet / sondern vielmehr ganze Gemeinden / und auch nicht ohne Gewehre / sich zusammen gesellet / und einander Beleitschafft geleistet.

Unerachtet man nun / solchem Unheil vorzubeugen / und dem Schrecken aus dem Lande zu bringen / auf Hochfl. Befehl / und sorgfältig gute Anstalt / sich mit dem Jagd Zeug gefast und parat hielte / um / an unterschiedlichen Orten / diesem reissenden Thiere zu stellen und aufzupassen / so hat sich doch solches nicht füglich schicken wollen / noch in das Werk stellen lassen / und erfuhre man je länger je mehr / verübtes Unglück / und jämmerliche Begebenheiten von ihme. Zumalen auch 2. Weibsbilder / durch ihme so erschreckt wurden / daß sie darob / bald hernach / ihr Leben einbüßen musten. Imgleichen auch 3. andere Personen / bekamen üble Bisse / so jedoch mit Mühe wiederum geheilet und zu recht gebracht worden. Als nun dieser schädliche Wolff / Samstags / den 10. Octob. in dem Weiler Neuses / zu dem Amt Windspach / gehörig / Zwey Meilen von Onolzbach gelegen / sich begeben / umb alldorten / abermalen seine grausame Mord-thaten auszuüben / und an 2. Bauern-Büblein sich zu machen suchte / massen er dann zweymalen hinter einigen Holzstößen auf sie gelauret / die Knäblein aber / ihme / (Wolffen) zu klug gewesen / und sich in ihre Häuser retiriret / ist es darüber von denen Eltern laut / und in dem Weiler auflauffend geworden. Endlichen aber / als GOTT diesem grimmig und wütigen Thier / zu fernem Unheil nicht länger mehr zu sehen wolte / fügte sich zum Glücken / recht wunderbar / durch die darzwischenkunfft eines Hahns / daß er denselben verfolgte / nachstellte / und über einen alten / mit Reissig belegten Bronnen / vor ihme daher flatrend hinjagte / darbey aber selbst / in dem Bronnen hinein fiel / und von der eilend zulauffenden Gemeinde / als die Stangen und Priegel ihnen mehr unbequem / als tauglich zu seyn schienen / letzlichen mit sehr grossen / ja fast Centner-schweren Steinen / zerworffen und umgebracht wurde / wiewol diese verteuffelte Bestia / mit vielen grossen Brüllen / sich noch so weit ermannte / daß er bey nahe widerum herauffgestiegen / und entkommen wäre.

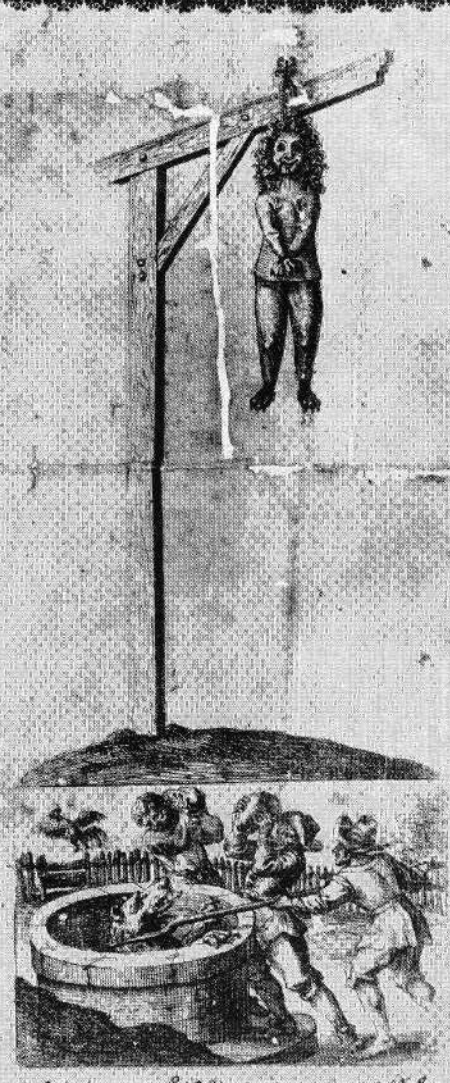
Nachdeme man nun das Luder / also gefället nacher Onolzbach / der Hochfl. Gnädigsten Herrschaft zu schauen brachte / fandte sich allda eine von Volkersdorff daselbst wohnende junge Baurenfrau zugleich mit ein / welche anzeigte: daß vor bereits 10 Wochen / von selbiger Zeit / mehrgedachter Wolff / als sie auf dem Felde geschnit-

# Wahre und eigentliche Nigürliche Vorstellung oder Abbildung / Des grausam reissenden und verbannten so genannten Menschen-Wolffs / und Der mit Ihme sich ereigneten Begebenheit / von glaubhaffter guter Hand / gründtlich erhalten und in Entwurff gebracht. 1685.

Die solcher / in diesem mit Gott zu Ende zehenden / 687. Jahre / wüthig gehauet / und an unterschiedlichen Orten / merckliche / Leibes-Crempe / und Denkmale / hinterlassen. Dann dieses schrecklichen und hochschändlichen Thier / an und an sich selbst betreffen / so in gemein / das hier die / und wieder über / das Weiden / sich etwan bis die 2. / bis 4. Stunden / hat der Dachs / in dem Städt / Onolbach / hat sich und seinen Laufen / absonderlich / hat er 4. Kinder erdrennen / sich gesehen / dann auch / die 11. und 20. Wüthigen / waren / durch reissen / auch / durch darvon getragen / und also unter / denen / Menschen / und / Bauern / Volk / in dem Land / hin / und / wieder / sich / vertheilt / und / ein / menschen / ward / man / davon / worten / das / niemand / mehr / alleine / zu / reisen / / aber / oben / einem / Ort / zu / dem / andern / zu / gehen / sich / getraue / sondern / vielmehr / ganze / Gemeinden / und / auch / nicht / ohne / Bewehr / sich / zusammen / gesellet / und / in / andern / Weisheit / gehalten.

Unter andern man nun der Mensch vornehmlich / und dem Schrecken aus dem Lande zu bringen / auf Hoch / Wehr / und sorgfältig gute / Wehr / sich / mit dem Jagd / Zeug / gefast / und / parat / hiet / / um / an / unterschiedlichen Orten / diesem reissenden Thiere / zu stellen / und / aufzuweisen / so hat sich doch solches nicht / leicht / stellen / wollen / noch / in das West / stellen / lassen / und / erstere / man / in / länger / mehr / vertrieben / in / glück / und / jämmerliche / Drogen / von / Ihme / zu / malen / auch 2. Weisbilder / durch Ihme / so / erdrennen / wurden / das / sie / darob / bald / bernach / ihr / Leben / ein / kühlen / müssen. Am Ende / auch 3. andere / Menschen / vor / dem / Thiere / über / die / Wehr / mit / Wüthigen / vertheilt / sein / gehiet / und / zu / recht / gebracht / worden. Als nun dieser schändliche Wolff / am 10. Octob. in dem Dorff / Brafen / zu dem Ort / Weinbach / gebohren / / Braw / Weilen von Onolbach / getraue / sich / begreben / / und / also / in / seine / grausame / Mord / tharen / an / zu / thun / / und / an 2. Bauern / über / sich / zu / machen / suchte / man / er / dann / in / weiden / hinter / ein / laien / Dörl / stellen / auf / sie / gelauert / die / Thiere / sein / aber / Ihme / Wüthigen / zu / fluch / groessen / und / sich / in / dem / Dorff / retirire / sich / darob / von / dem / Orte / sein / laien / und / in / dem / Dorff / auf / laufend / geworden.

Endlich aber / als / DOR / diesem / genügt / und / wüthigen / Thiere / fernere / Wehr / nicht / länger / mehr / zu / sehen / wollte / / sagte / sich / zum / Glück / / recht / mehr / der / bar / durch / die / dar / wehr / künft / eines / Hahns / das / er / den / selben / verfolgte / nach / schickte / und / über / einen / alten / mit / Wehr / versehen / Thoren / vor / Ihme / haben / hinein / hiet / und / von / der / eben / zu / auf / dem / Gelände / de / als / die / Stangen / und / Beigel / ihnen / mehr / unbesquem / als / nützlich / zu / sein / schienen / legten / sich / mit / sehr / großen / ja / fast / Teimer / Schreien / / rufen / hervor / und / um / auch 2. / wurde / wiewol / diese / vertheilt / Thiere / mit / diesen / ersten / Wehr / sich / noch / zu / weit / er / man / / das / er / bay / mehr / wiederum / heraus / schickte / / und / er / man / mehr /



Ob er ein vertheilt / so / hat / da / man / einen / Thier / durch / seinen / tönen.  
Wie man nun mit Ihme procediret / ist / nach / bemeldet / mit / kurzen / ausführlich / zu / vernehmen. Ein / Ein / reißer / Kopf / hiet / in / folgenden / Reim / sein / sein / Flagen / und / expediret / Heil / Ir / über / recht / inge / nicht / sehen.  
Ich / wüthig / grimmig / Thier / ein / Fresser / vieler / Kinder / Ich / hiet / die / wehr / als / alle / seine / Kinder / Ein / Han / der / bracht / mich / um / die / Fronen / war / mein / Grab.  
Da / man / sich / zu / Tod / das / ich / mein / letztes / hab.  
Ein / andere / aber / hiet / seine / Feder / und / Dichter / Ich / wüthig / reißer / hier / über / lauffen / so / solich.  
Ich / Wolff / ein / grimmig / Thier / und / Fresser / vieler / Kinder.  
Die / ich / weit / mehr / geade / als / sette / Schaf / und / Kinder.  
Ein / Han / der / bracht / mich / um / ein / Fronen / war / mein / Tod.  
Man / häng / am / Galgen / ich / zu / aller / Zeuch / Sport.  
Als / Geist / und / Weis / juglich / thät / ich / die / Menschen / plagen / Ich / recht / geschicket / mit / das / seht / die / Zeit / sagt / Ich / zu / vertheilt / Thier / / bist / in / dem / Wolf / gefahren / Ich / den / Haaren / Ich / häng / am / Galgen / hiet / geist / mit / Menschen / Dis / ist / der / reißer / Thier / und / wüthig / vertheilt / Thier / So / zu / vertheilt / hat / der / Galgen / ist / dein / Grab / Ich / die / ich / wehr / mehr / geade / als / sette / Schaf / Thier.  
Wie / ein / laut / grimmig / Thier / und / reißer / Thier / Ich / den / Haaren / Ich / häng / am / Galgen / hiet / geist / mit / Menschen / Dis / ist / der / reißer / Thier / und / wüthig / vertheilt / Thier / So / zu / vertheilt / hat / der / Galgen / ist / dein / Grab / Ich / die / ich / wehr / mehr / geade / als / sette / Schaf / Thier.  
Man / muß / am / Galge / da / sters / häng / für / und / hinter / Zu / aller / Zeuch / Sport / und / aller / Schinder / Thier.  
Die / Gestalt / dieses / Menschen / Wolffs / aus / ist / Ihme / an / dem / so / genannten / Weiden / Ring / vor / Onolbach / auf / gerichteten / Thier / Galgen / haben / die / Kleidung / nach / von / gewirter / Leinwand / an / Ihme / stich / dar / reißer / in / einer / Kellenbrauen / Warue / und / langen / Weis / grauligen / Bart / zu / sehen.  
Das / Wolffs / Gesicht / an / und / vor / sich / selbst / aber / ist / mit / einem / Schand / bart / oder / gemachten / Menschen / Gesicht / Ihme / reißer / nach / Ihme / seinen / gehalten / Possament / nach / vertheilt / und / die / Wolffs / schau /e / bis / an / die / Augen / abge / rauen / werden.  
Die / Hüh / seiner / Weis / Gestalt / war / in / ein / dem / seinem / natürlichen / Wolf / über / ist / zu / dem / Thiere / solches / so / genannten / Possament / ausgefüllt / und / in / die / Possament / fund / sein / bespizelt / ist / ausgeheilt / worden.  
Man / nun / bar / von / eigentlich / zu / wissen / über / alles / man / denen / Wehr / thien.  
Zum / ersten / von / sol / der / Weiden / dach / eigentlich / zu / reden / oder / zu / wissen / den / dach / hiet / zu / recht / lüch / fallen / dem / Wunder / Almosen / Mann / ist / er / nach / seinem / Willen / nach / am / dach / selbst / / was / solches / wurde / / welches / auch / sein / schändliche / Weiden / dach / dem / Thiere / man / den / etwas / schickte / daran / ist / die / Weiden / bespizelt / und / auf / dach / selbst / schickte / Tagend / Weiden / in / ihren / Leben / / worden / lösen / / dann / man / hiet / auf / der / Welt / als / ob / das / man / nach / diesem / Leben / den / Ort / der / er / ein / leben / können.  
Man / thier / recht / für / die / Wehr / und / leb / gebüher.  
Die / Weiden / dach / hiet / nicht / wenig / was / der / Weiden / dach / an / dem / vertheilt / Thier / ist / die / Wehr / nur / das / dach / dach / vertheilt / sein / Wüthigen / Weiden / in / dem / Weiden / dach / schickte / Thier / und / auf / dach / selbst / schickte / Tagend / Weiden / in / ihren / Leben / / worden / lösen / / dann / man / hiet / auf / der / Welt / als / ob / das / man / nach / diesem / Leben / den / Ort / der / er / ein / leben / können.  
Man / thier / recht / für / die / Wehr / und / leb / gebüher.

# Wahre und eigentliche Nigürliche Vorstellung oder Abbildung / des grausam reissenden und verbannten so genannten Menschen-Wolffs / und der mit Ihme sich ereigneten Begebenheit / von glaubhaffter guter Hand / gründlich erhalten und in Entwurf gebracht.

**I**n solcher / in diesem mit Gott zu Ende rilenden 1687. Jahr / bey und zu Neuses / in dem Marggraffthum Onolzbach gelegen / selbiger Gegend herum / unterschiedliche Kinder weggerissen / und elendiglich zerrissen / bis er letztlich aus verhängnis Gottes / den 9. Octobris / in einem Brunnen alda / einen Hahn nachstellende / gefangen und von denen alldasigen Bauern mit Steinen darinnen zu Tod geworffen / auch so folglich beständender Figur nach / zur Versicherung des fürcht samen Landvolcks aufgehangen worden / samt etlichen Denk-Verse und beygefügter guten Erinnerung.

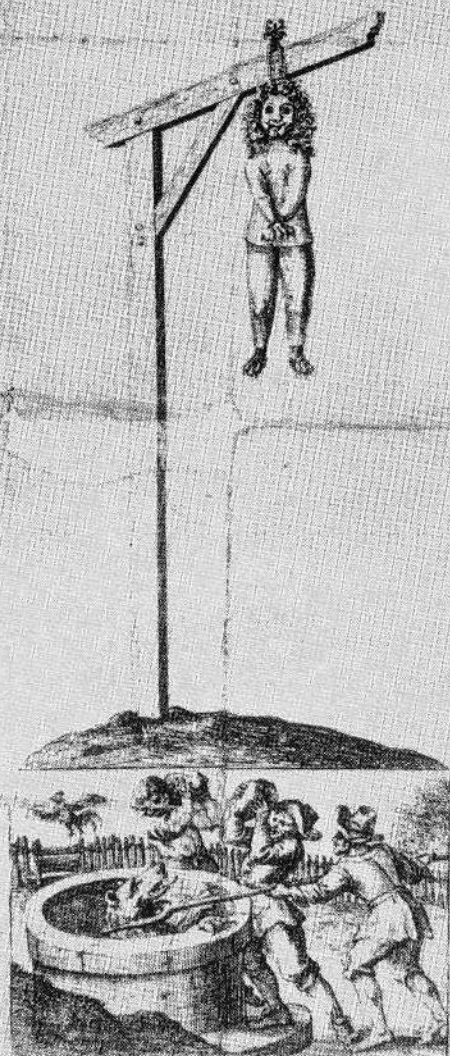
Denk-Verse / vorgestellt unter der Person / dieses verbannten Menschen-Wolffs / also redent eingeführt.



**E**s Wolf / ein grimmig's Thier / und Freßer vieler Kinder / Die ich weit mehr grauch / als ferre Schaf und Kinder / Ein Hahn der brochte mich um / ein Brömmen / war mein Tod / Nun hang am Galgen ich / zu aller Feurhe Spott / Als Heiß und Wolf zugleich / thut ich die Menschen plagen / Wie recht geschicht mir / daß jetzt die Feurhe so gen / So! du verfluchter Heiß / bist in den Wolf gefahren / Hängst nun am Galgen hier / geizert mit Menschen - Haaren / Die ist der rechte Lohn / und wohl verdiente Doh / So du verdienst hast / der Galgen ist dein Grab / Hab dieses Frank gelb hier / weil du frost Menschen Kinder / Wie ein touc - grimmig's Thier / und rechte Menschen - E Kinder / Nun mußt am Galgen du / stets hängen / für und für / Zu aller Feurhe Spott / und aller Schindet Bier.



Die Gestalt dieses Menschen-Wolffes nun / ist seiner am Galgen habenden Kleidung nach / von gewitzter Leinwad / an Karbe Fleischfarbröthlich / in einer Kestendraunen Baraque / und langen weiß - grauligten Bart zu sehen. Das Wolffs Gesicht an - und vor sich selbst aber / ist



mit einem Schönbart oder gemachten Menschen-Gesicht / seiner etlicher massen / bey Lebs-Zeiten gehabt den Physiognomi nach / verdeckt / und die Wolffs-Schnauze / bis an die Augen abgehauen worden. Die Höhe seiner Wolffs-Gestaltung / war Eins und halbe Ellen / dessen natürliche Wolffs-Haut aber / ist zu einem Gedächtnis / solcher so seltsamen Begebenheit ausgefüllt / und in die Hochfürstl. Kunst-Kammer beygestellt und aufgehbt worden. Was nun hier von eigentlich zu schliefen / überlässt man denen Gelehrten. Zumalen von solcher Bewandnis eigentlich zu reden oder zu schreiben / dürfte hieher zu weitläufig fallen / dem Wunder-Allmächtigen GOTT / ist es nach seinem Allweisen Rath am besten bekant / wie solches zugehe / welcher durch seine Allmächtige Verhängnis / dem Teuffel zuweilen etwas zulässt / daran sich die Menschen bespiegeln / und auf Christlich GOTT-gefälligen Tugend - Wegen in ihren Leben / wandeln sollen / damit man hier auf der Welt also lebe / daß man nach diesem Leben / bey GOTT dort ewig leben könne.

Man thue Recht / fürcht GOTT / und leb gedülich / Die Nächsten-Lieb / bleib ja nicht ausgeht / Der Teuffel ist zu weilen gar verfluchlich / Es ist die Seel / gar bald durch Sünd verlegt / Heiß / Wucher / Eigennus / Untreu in Amtes-wegen / Bringt warlich schlechten Lohn / und mehrer Fluch / als Segen. Drum liebe GOTT dein Christ / sey redlich / fromm und schlecht / Weil du auf Erden bist / mit kurzem : Thue recht.

gedruckt im Jahr Christi / 1687.

In sothanen Gott ist nicht des Volkes Stemmung die Seele des äthern Schirmers. Und Kastenpflegers Murrach den 17. gefahren. als er darter zu Dwellbach. 24. 1088. vertrat



Abb. 3



Abb. 4

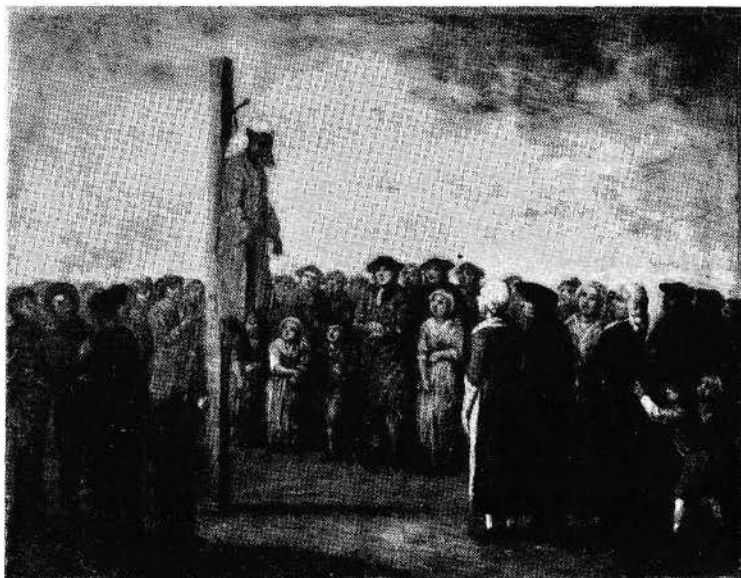


Abb. 5



Abb. 6

ten / sich aus dem Korn herausbegeben / und ihr auf die Brust gesprungen / worvon sie gleich zu Boden gefallen / und von ihm / in das dicke Fleisch des Beins gebissen worden / weilen sie aber ihre Sichel vest in der Hand hielte / und ihren Leib zu salviren / stetswährend üm sich gehauen / hätte sie ihm endlich einen merklichen Hieb in das rechte Ohr versetzt / daß er sehr geblutet und darvon gelauffen / welches dann auch zu bekräftigt / (daß sie wahr rede /) das Merkzeichen seyn müste. Diese des Weibes Aussage nun / wurde auf beliebiges Nachsehen / also und dergestalt befunden / daß er hinter dem rechten Ohr / ein verheiltes Loch gehabt / dan man einen Finger durchstecken können.

Wie man nun mit ihm procediret / ist nach bemeldet mit kurzem ausführlich zu vernehmen: Ein Sinnreicher Kopff / ließe in folgenden Reimzeilen seinen klugen und expediten Geist hierüber recht ingenüös sehen:

Ich wild / und grimmigs Thier / ein Fresser vieler Kinder /  
 Ich liebte sie vielmehr / als alle fette Rinder /  
 Ein Han / der bracht mich um / der Bronnen war mein Grab /  
 Da warf man mich zu Tod / daß ich mein letztes hab.

Ein anderer aber / ließe seine Feder und Dichter-Art / etwas weitläufftiger hierüber lauffen / so folgit:

Ich Wolff / ein grimmigs Thier / und Fresser vieler Kinder /  
 Die ich weit mehr geacht / als fette Schaf und Rinder /  
 Ein Hahn der bracht mich um / ein Bronnen / war mein Tod /  
 Nun häng am Galgen ich / zu aller Leuthe Spott.  
 Als Geist und Wolff zugleich / thät ich die Menschen plagen /  
 Wie recht geschiehet mir / daß jetzt die Leute sagen:  
 Sa! du verfluchter Geist / bist in den Wolff gefahren /  
 Hängst nun am Galgen hier / geziert mit Menschen-Haaren /  
 Dis ist der rechte Lohn / und wohl verdiente Gab /  
 So du verdienet hast / der Galgen ist dein Grab /  
 Hab dieses Trankgeld dir / weil du fraßt Menschen-Kinder /  
 Wie ein wut-grimmigs Thier / und rechter Menschen-Schinder /  
 Nun muß am Galgen du / stets hängen / für und für /  
 Zu aller Leuthe Spott / und aller Schinder Zier.

Die Gestaltung dieses Menschen-Wolffes nun / ist seiner an dem auf dem so genannten Nürnberger Berg vor Onolzbach / aufgerichteten Schnell-galgen habenden Kleidung nach / von gewixter Leinwand / an Farbe Fleischfarb-röthlicht / in einer Kestenbraunen Baroque / und langen Weiß-grauligten Bart zu sehen. Das Wolffs-Gesicht an- und vor sich selbst aber / ist mit einem Schönbart oder gemachten Menschen-Gesicht / seiner etlicher massen / bey Lebszeiten gehabt Physiognomi nach / verdeckt / und die Wolffsschnautze / bis an die Augen abgehauen worden. Die Höhe seiner Wolffs-Gestaltung war 1½ Elen / dessen natürliche Wolffshaut aber / ist zu einem Gedächtnis / solcher so selzamen Begebenheit ausgefüllet / und in die Hochfürstl. Kunstkammer beygestellt und aufgehoben worden. Was nun hiervon eigentlich zu schliessen / überläset man denen Gelehrten. Zumalen von solcher Bewandnüs eigentlich zu reden oder zu schrei-

ben / dürfte hieher zu weitläufftig fallen / dem Wunder-Allmächtigen  
 GOtt / ist es nach seinem Allweisen Rath am bästen bekant / wie  
 solches zugehe / welcher durch seine Allmächtige Verhängnüß / dem  
 Teuffel zuweilen etwas zulasset / daran sich die Menschen bespiegeln /  
 und auf Christlich Gottgefälligen Tugend-Wegen in ihren Leben /  
 wandeln sollen / damit man hier auf der Welt also lebe / daß man  
 nach diesem Leben / bey GOtt dort ewig leben könne.

Man thue recht / fürcht GOtt und leb gebürrlich /  
 Die Nächsten-Lieb / bleib ja nicht ausgesetzt /  
 Der Teuffel / ist zuweilen gar verführlich /  
 Es ist die Seel / gar bald durch Sünd verletzt /  
 Geitz / Wucher / Eigennutz / Untreu in Amteswegen /  
 Bringt warlich schlechten Lohn / und mehrer Fluch / als Segen.  
 Drum liebe GOtt mein Christ / sey redlich / fromm und schlecht /  
 Weil du auf Erden bist / mit kurzem: Thue recht.“

Beim Vergleich mit der oben herangezogenen „Relation“ ergeben sich große Übereinstimmungen. Der Text der „Relation“ liegt durchwegs dem des Flugblattes zugrunde, wurde wörtlich übernommen, geringfügig umformuliert, durch präziöse Floskeln mit Fremdwörtern und durch sprachliche Variationen aufgebauscht. Um einen Eindruck von diesem redundanten Stil zu geben, seien einigen Zeilen aus der „Relation“ über den Bericht der Volkersdorfer Bauersfrau die entsprechenden des ersten Flugblattes gegenübergestellt:

„Relation“

„und alß Sie ihre Sichel in der hand behalten und stet wehrend umb sich gehauen, hätte Sie ihn endlich ins rechte Ohr gehauen, daß er sehr geblutet, dieses müste das warzeichen sein“.

1. Flugblatt

„weilen sie aber ihre Sichel vest in der Hand hielte / und ihren Leib zu salviren / stets-während üm sich gehauen / hätte sie ihme endlich einen merklichen Hieb in das rechte Ohr versetzt / daß er sehr geblutet und darvon gelauffen / welches dann auch zu bekräftigen / (daß sie wahr rede /) das Merkzeichen seyn müste“.

Aus dem Vergleich mit der „Relation“ läßt sich aber auch als Stilmerkmal die Verschärfung und Steigerung des Ausdrucks erkennen, die zunächst die Epitheta des Wolfes betrifft, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt: „Das grausam und schädliche Thier des Wolfes“: „dieses grausam und hochschädliche Thier“; „ihme“: „diesem reissenden Thiere“; „diesem grimmigen Thier“: „diesem grimmig und wütigen Thier“; „das Tyrannische Thier“: „diese verteuffelte Bestia“; „Er“: „das Luder“.

Die ins Reißerisch-Larmoyante reichende Intensivierung des Ausdrucks läßt sich auch sonst feststellen: „und 4. Kinder gefressen“: „hat er 4. Kinder erbärmlich gefressen“; „wordurch ein solcher Schrecken verursacht worden“: „eine gewaltige Furcht / und entsetzlichen Schrecken verursacht“; „und ohneracht man eiferig nach ihme getrachtet“: „Unerachtet man nun / solchem Unheil vorzu-

beugen / und dem Schrecken aus dem Lande zu bringen . . .“; —: „und erfuhre man je länger je mehr / verübtes Unglück / und jämmerliche Begebenheiten von ihm“; „von diesem Unthier gebissen aber wieder geheilet worden“: „bekamen üble Bisse / so jedoch mit Mühe wiederum geheilet und zu recht gebracht worden“; „sein Mordthaten“: „sein grausame Mord-thaten“; „Wie man mit ihm procediret, gibt nachfolgender Bericht“: „Wie man nun mit ihm procediret / ist nach bemeldet mit kurzem ausführlich zu vernehmen“.

Der letzte Absatz der „Relation“, der „Folget der Bericht“ überschrieben ist, wurde nicht ins Flugblatt übernommen. Die Abhängigkeit reicht nur bis zu dem ersten Gedicht einschließlich; von da ab stimmt — wie oben ausgeführt — der Text des ersten mit dem des zweiten Flugblattes überein.

Das erste Gedicht wird in dem Flugblatt einem „Sinnreiche(n) Kopff“ zugeschrieben, der seinen „klugen und expediten Geist hierüber recht ingenios sehen“ ließ. Die Nennung von Namen wird verständlicherweise (wie bei Leicht) vermieden. Die „Relation“ nennt dagegen den Verfasser, einen aus dem Stuttgartschen stammenden adeligen Herrn von Großen, und vermerkt, daß die extemporierten Verse auf einer Tafel am Galgen geschrieben waren. Bemerkenswerterweise enthalten sie keinen Hinweis auf die „Werwolf“-Sage, die ja — wie oben dargelegt — auch aus der amtlichen „Relation“ nur indirekt abgelesen werden kann. Sie ist zu diesem Zeitpunkt jedoch schon ausgebildet und läßt sich mit den Flugblättern zweifelsfrei belegen.

Schon die Überschrift der beiden ersten (wie auch des vierten) spricht deutlich genug von dem „grausam reissenden und verbannten so genannten Menschen-Wolff“, und im zweiten Flugblatt werden „Denk-Verse / vorgestellt unter der Person / dieses verbannten Menschen-Wolffs / also redent eingeführet“ (im ersten Flugblatt wird an dieser Stelle von einer „etwas weitläufftiger(en)“ „Dichter-Art“ eines andern gesprochen). Auch diese zweiten (insgesamt 12) Verse sind paarweise gereimte Alexandriner, die ersten vier Zeilen nehmen jedoch das oben erwähnte Gedicht nur geringfügig variiert wieder auf.

Beziehen wir die handschriftliche Notiz unter der Darstellung auf dem ersten Flugblatt mit ein, so ergibt sich als Aussage, daß der Geist des Älteren Bürgermeisters und Kastenpflegers Michael Leicht in diesen Wolf gefahren sein, bzw. verbannt worden sein soll; als Geist und Wolf habe er die Menschen geplagt, zur Strafe hänge er nun am Galgen. Das Bild der beiden Flugblätter illustriert die Bestrafung: über der Szene mit der Erschlagung des Wolfs im Brunnen durch drei Bauern ist der am Galgen aufgehängte „Menschenwolf“ dargestellt. Die Beschreibung läßt keinen Zweifel daran, daß es sich nicht um irgend einen Menschen handelt (wie man aufgrund der „Relation“ noch glauben könnte): die dem abgebalgten Wolf angezogene Kleidung von gewachster, fleischfarbener Leinwand, die kastanienbraune Perücke, der lange grauweiße Bart und vor allem das anstelle der abgehauenen Wolfsschnauze befestigte Menschengesicht mit gewolltem Porträtcharakter, der Schembart, sollten den verstorbenen Michael

Leicht darstellen (die Angabe „seiner etlicher massen / bey Lebszeiten gehabten Physiognomi nach“ ist eindeutig).

Zwar wird in dem Text der Flugblätter eine gewisse Distanzierung vorgenommen („Was nun hiervon eigentlich zu schliessen / überlässet man denen Gelehrten“) und genauere Information unter Anführung der Brevitas-Formel unterlassen. Die Interpretation des Vorfalles ist jedoch angedeutet: War der Wolf (in Abänderung der Vorlage) einmal bereits als „verteuffelte Bestia“ (Flugblatt 1) bezeichnet worden, so wird am Schluß der beiden Flugblätter die ganze Geschichte als Teufelswerk interpretiert, das Gott gelegentlich zulasse, um den Menschen ein abschreckendes Beispiel zu geben. Die Erschlagung des Wolfs ist „verhängnüß Gottes“ (Flugblatt 2). Die moralische Nutzenanwendung wird denn auch in den abschließenden acht Versen mitgeliefert — für den Wissenden als getarnte Anklage gegen Michael Leicht unschwer erkennbar!

Der dritte Kupferstich ist demgegenüber vergleichsweise weniger aussagereich, er lebt mehr aus der synoptischen bildlichen Darstellung der Erschlagung des Wolfes im Brunnen und des links seitlich aufgehängten Wolfs. Es fällt auf, daß diesem zwar Menschenkleider (genauer: Rock und Hose) und eine Perücke angezogen sind, nicht aber eine Maske aufgesetzt ist (entsprechend übrigens bei dem Aquarell von Adler und dem Gemälde von Schwabeda). Der auf einem Schrifband oben beigegebene Text lautet: „Waarhafttge Begebenheit! / Mit einem verbannten Wolff; welcher im 1685<sup>sten</sup>. Jahr im / Marggraffthum Onolzbach etliche Kinder weggetragen und gefressen, lezlich den 9 Octobris in einen brunen zu Neuses, bey Eschen- / bach, gefangen, und ertödet: so dann dieser figur nach, aufgehangen worden.“.

Aus dem ersten und zweiten Flugblatt wissen wir jedoch, daß der Wolf nicht „dieser figur nach“, sondern mit einem Menschengesicht gehenkt wurde. Unterhalb der Darstellung befinden sich mit geringfügigen Änderungen die ersten vier Verse des Gedichts auf den Wolf. Eine direkte Identifikation Michael Leichts mit dem Wolf wird hier also nicht vorgenommen. Möglicherweise aber stand der Kupferstich zusammen mit dem vierten in einer Folge. Unter diesem nämlich (er dürfte ebenfalls von Schneider stammen, wenn auch eine Signatur bei der Peßlerschen Reproduktion fehlt) stehen — wiederum mit kleinen Änderungen — als „Grabschrift“ die nächstfolgenden Verse des Gedichts. Vielleicht hat es noch ein drittes Blatt dieser Folge gegeben mit den letzten vier Versen und einer Darstellung des am Galgen gehenkten Wolfs mit Menschengesicht?

Der vierte Kupferstich enthält verkleinert und vereinfacht eine Wiedergabe des dritten<sup>43</sup>. Der in einem geschlossenen Raum aufrecht gehende und in ein weißes Tuch gehüllte Wolf mit stechendem Blick erweist sich dadurch als das zu Neuses erschlagene und in Ansbach

<sup>43</sup> Der Galgen steht ebenfalls links; der dem Hahn nachjagende Wolf — die Bauern fehlen — wie auch der Hintergrund mit Neuses und Eschenbach sind seitenverkehrt verwendet; ob der gehenkte Wolf ein Menschengesicht hat, ist auf der Reproduktion nicht auszumachen, auch bei der Stieberschen Kopie

gehenkte Tier. Ein halb zu ihm zurückgewandter Mann (ein Nachtwächter? <sup>44</sup>) ist gerade im Begriff, den Raum durch eine zweite, der ersten Tür bei dem Wolf gegenüberliegende, Tür zu verlassen. In dem (wie bei heutigen Comic Strips) aus dem Rachen des Wolfs an die Wand „projizierten“ dritten Kupferstich steht nun: „Der in seiner Menschlichen Wohnung noch / stets rasende des Verbannt: und gehangenen / so genanten: Menschen Wolffs; und Geyst.“ Damit wird ein weiteres Sagenmotiv greifbar, das die Gleichsetzung des Wolfs mit Michael Leicht noch weiter führt. Bild und Text unterstellen, daß der einmal wirklich und einmal symbolisch getötete Wolf nun seinerseits in seiner früheren menschlichen Wohnung umgehe wie ein Wiedergänger.

## 4.

Aus den zeitgenössischen Einblattdrucken ließ sich das über das aktenmäßig Bezeugte hinausgehende Übernatürliche, das Sagenhafte, sehr deutlich herausarbeiten. Die Sagenmotive blieben allerdings mehr oder weniger isoliert, und der Vorgang der Sagenbildung selbst ist nur vage und in Umrissen sichtbar geworden. Zur Ergänzung sei nun die buchmäßig verbreitete Literatur befragt.

Glaubt man Theophil Lauben, so hat er die Anregung zu seiner Abhandlung „Dialogi und Gespräch / Von der LYCANTHROPIA, Oder Der Menschen In Wölff-Verwandlung“ von 1686 <sup>45</sup> von den unterwegs gehörten Erzählungen unmittelbar nach den Vorfällen empfangen, ein Beweis für die große Verbreitung und wohl auch für die Kenntnis der Flugblätter. Die Abhandlung enthält, um besser anzukommen, „Allerhand dergleichen erschrecklichen und entsetzlichen Geschichte / so sich bald hier bald dort wahrhaftig zugetragen. Vorderist aber und in sonderheit werden die grausame Mordthaten / so vor was Zeit von einem Wolff in dem Fürstl. Onoltzbachischen Gebiethe an verschiedenen Kindern ganz erbärmlich außgeübt worden / mit sonderm Fleiß beschrieben“ <sup>46</sup>.

Wie eingangs bereits erwähnt, fehlen in dieser dem Buch auf neun Seiten als „Vorrede“ <sup>47</sup> vorangestellten Schilderung der Ansbacher Begebenheiten alle übernatürlichen Elemente. Es findet sich lediglich eine Andeutung von umlaufenden Gerüchten, und zwar offenbar bereits, was die verschiedenen Untaten des Wolfs betrifft: „bey welcher

nicht, wohl aber bei der Ansbacher Kopie; hier hat der Kopist im übrigen auch den Wolfskopf auf dem dritten Kupferstich verändert, so daß wohl eine Maske dargestellt sein soll.

<sup>44</sup> Die Frage, ob es sich um einen solchen handelt (wobei die Bestimmung des im Gürtel steckenden Gerätes wichtig wäre, da es sich dabei um ein Löschhorn handeln könnte), läßt sich wohl nicht eindeutig entscheiden. Für Auskünfte dazu bin ich Herrn Dr. Bernward Deneke, Nürnberg, dankbar (Brief vom 10. 10. 1972).

<sup>45</sup> Lauben (wie Anm. 1). — Zur Schreibung des Verfassernamens vgl. Dünninger (wie Anm. 5) S. 133.

<sup>46</sup> Lauben, Titelblatt.

<sup>47</sup> Größtenteils abgedruckt bei Dünninger (wie Anm. 5) S. 67–69 (Nr. 42), nachgedruckt von Kapfhammer (wie Anm. 32) S. 213–215.

Begebenheit bald dieser dieses / bald jener ein anderes seinem eigenen Belieben nach vorgebracht: Dieses thut wahr sich befinden ...“<sup>48</sup>. Nach dem Wolfshenken, „umb welches Spectacul zu sehen weit und breit die Leut herbey kommen / welche diese Begebenheit genau betrachtet“, habe „bald dieser / bald jener allerhand Concepten ihme in seinem Cerebell gemacht“<sup>49</sup>. Lauben hat also bewußt nur das Faktische angeführt; die Benennung „diß verfluchte Aaaß“<sup>50</sup> für den „erwürgten“ Wolf ist wohl eine Abmilderung von „verbannt“.

Lauben erwähnt in dem Text auch nicht, daß der Schembart die Züge eines bestimmten Menschen trug. Die Interpretation der Verkleidung des Wolfs ist ähnlich der des zweiten Flugblatts, und Lauben fügt hinzu: und „damit die Abscheulichkeit dieses gehendkten Wolfes / nicht allzu erschrocklich denen vorbey Reysenden vorkäme / hat man ihm die Wolffs-Schnautze biß an die Augen abgehauen / und ihm vor sein Wolffs-Gesicht ein Schembart / oder so gemachtes Menschen Gesicht angefüget“<sup>51</sup>. Dies freilich ist eine Interpretation, der die bewußte Anspielung auf eine bestimmte Person durch die auf eine Maske gezeichneten Gesichtszüge widerspricht. Lauben erwähnt überdies Beispiele für das Wolfshenken aus Hessen und Mecklenburg, zieht ethnographische Parallelen(!) heran (gezähmte missetätige Affen wurden in Afrika seltsam bekleidet aufgehängt, „als ob ein Mensch dahienge“) und schließt, daß „also dieses in diesem / und jenes in jenem Land sittlich und üblich“ sei („Lands-Art“)<sup>52</sup>.

Laubens Darstellung der Vorkommnisse ist in der Formulierung selbständig, doch wird er wohl auch die Drucke verwendet haben (so bringt er etwa die Lokalisierung Neuses bei Eschenbach); er spielt ausdrücklich auf das (freilich generalisierte) Abenteuer der Volkersdorfer Bauersfrau an. Erwähnt werden die „aufgestellten Wolffsgruben“ und „aufstellenden Jäger“<sup>53</sup>. Den Hauptteil nimmt die mit den bekannten Details gelehrt ausgemalte und aufgeschwemmte Schilderung der Erlegung des Wolfes ein. Sein Text ist also nichts weniger als eine Sage.

Direkt auf Lauben bezieht sich Eberhard Gockel<sup>54</sup>, der nur kurz von dem abenteuerlichen und grausamen Wolf berichtet, „von dem man darvor gehalten / daß einer gewissen namhafften Person Seele / oder vielmehr der Teuffel in ihn gefahren sey“, und der den Strafcharakter des Henkens betont.

<sup>48</sup> Lauben, 2. Seite der Vorrede.

<sup>49</sup> Lauben, 8. Seite der Vorrede.

<sup>50</sup> Lauben, 6. Seite der Vorrede.

<sup>51</sup> Lauben, 7. und 8. Seite der Vorrede.

<sup>52</sup> Lauben, 9. und 7. Seite der Vorrede.

<sup>53</sup> Lauben, 6. Seite der Vorrede.

<sup>54</sup> TRACTATUS Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus, Oder Ein kurtzer / mit vielen verwunderlichen Historien untermengter Bericht von dem Beschreyen und Verzaubern / Auch denen darauff entspringenden Krankheiten und zauberischen Schäden. Von Eberhardo Gockelio. Frankfurt und Leipzig 1699. S. 25 f. (2. Auflage, 1717, S. 29). — Abgedruckt auch bei Dünninger (wie Anm. 5) S. 134.

Ein anderes zeitgenössisches Zeugnis, ein bis zwei Jahre nach dem Vorfall geschrieben, bzw. erschienen, ist offensichtlich nur durch den belesenen Pfarrer in Creussen, M. Johannes Will, überliefert. In seinem „Teutschen Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg“ (1692), das eine ganze Reihe von Überlieferungen auch über das Fichtelgebirge hinaus enthält<sup>55</sup>, erwähnt er „Zwo Meilen unter Anspach zur Linken der Rätzet ... das Dorff Neuses“. Dort sei ein „bezauberter Wolf“ in einem Brunnen getötet und „auf Befehl der Hochfürstl. Herrschaft, verlarvet an einen Schnellgalgen auf öffentlicher Landstrassen gehenket worden“ aus Strafe für seine Untaten. Als Quelle gibt er an: „wie Gabriel Bardewick in seinem Historien-Calender A. 1687. weitleufftig angeführt“<sup>56</sup>. Es handelt sich hierbei um den von Bardewick herausgegebenen „Europäischer Cronicken und Historien Calender“ zum Jahr 1687, der nicht mit Standort, sondern nur durch Verweis („Chronikenkalender“) nachgewiesen ist<sup>57</sup>. Er ist jedoch im bundesdeutschen Leihverkehr nicht zu beschaffen gewesen. Glücklicherweise zitiert die zweite Bearbeitung des Werkes Bardewick ausführlich, und der bisher zu wenig beachtete Text sei daraus wörtlich wiedergegeben:

„Es ließ sich in die 2. 3. biß 4. Stund von der Hochfürstl. Residenz-Stadt Onoltzbach, in dem verstrichenen 1685. Jahr ein sehr grimziger und höchst schädlicher Wolff sehen, der nicht allein unterschiedliche Stück Vieh, sondern auch 4. Kinder erbärmlicher Weiße gefressen, ein 20. Jähriges Bauern-Mensch zerrissen, und unter dem Landvolck dorthin einen grossen Schrecken verursacht, so daß niemand mehr alleine, sondern gantze Gemeinden mit einander über Land gehen müssen. Man machte zwar von Hof aus, diesem Unheil zu begegnen, und dem schüchternen Landmann seine Furcht zu benehmen, alle möglichst-beste Anstalten, diese verfluchte Bestien zu fangen, man mogte es aber anfangen wie man wolte, so konnte sie man doch nicht bekommen, so daß man endlich auf die Gedanken gerieth, dieser Wolf müste nicht natürlich seyn. Welches auch endlich auf folgende Art herauskam. Es befand sich dort herum ein Hauß, worinnen ein sonst ungewöhnliches Gespenst sehr grausam turnirete, so daß bald nicht einiger darinnen bleiben konnte. Was geschah? Es fand sich ein Schlotfeger, welcher diesen unsaubern Gast, oder Teufel, hinaus uff das Feld, durch seine Beschwörung brachte, und auf diese Weise das Hauß wol reinigte, auff der Straßen aber nur destomehr Ungelegenheit dadurch verursachte, indem er selben in einem Wolff zu fahren erlaubte, und dieser war eben ermelder Wolff. Und nachdeme nun dieser nach-

<sup>55</sup> Vgl. z. B. Dünninger (wie Anm. 5) S. 137 (Nr. 44); Verf., Der fränkische Bildstock — Geschichtliche Aspekte: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Hg. von Dieter Harmening, Gerhard Lutz, Bernhard Schemmel, Erich Wimmer. Berlin 1970. S. 309—329, hier S. 328 f.

<sup>56</sup> Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg, einfältig vorgezeigt von M. Joh. Willen. Anno 1692: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 16, 1 (1884) S. 54—56, hier S. 54 f.

<sup>57</sup> Deutscher Gesamtkatalog. Hg. von der Preußischen Staatsbibliothek. Bd. 11. Berlin 1937. Sp. 328.

gehends noch verschiedene Ungelegenheiten stiftete, insonderheit aber 2. Weibsbilder so sehr erschreckte, daß sie gleich darauf starben, wie nicht weniger auch noch unterschiedenen Persohnen sehr harte Bisse versetzte, begab er sich endlichen in besagtem Jahr, Sambstag den 10. Octobr. in den Weiler Neuses, zum Ambt Windspach gehörig, 2. Meilen von Onoltzbach gelegen, um auch aldorten ein neues Unglück anzustifften, wie er dann hinter etlichen Holtz-Stössen auf 2. Bauern-Büblein gelauert, welche ihme aber noch zu allem Glück entsprungen, entzwischen aber lieffen die Bauern hirauff zusammen. Gott aber konnte diesen erbärmlichen Mördereyen nicht länger mehr zusehen, sondern Er fügte recht sonder- und wunderbar, daß diese Bestia einem Hahnen nachfolgte, und selben über einem mit Reißig bedeckten Brunnen nacheilte, so daß er hinunter fiel, da dann die bereits versammelte Gemein mit Stangen, Prügeln und anderen Bewehren zu lieffen, und ihn mit sehr schweren Steinen zu todte wurfften, wiewoln wenig gefehlet, so wäre diese verfluchte Bestia widerherauskommen, so sehr wütete sie. Nachdeme man nun dieses gefällete Luder nach Onoltzbach Ihro Hochfürstl. Durchl. zu schauen brachte, fandte sich aldar auch eine junge Bauernfrau von Volckersdorff ein, welche aussagte, daß ungefehr vor 10. Wochen, von ermelder Zeit an, eben dieser Wolff, nachdeme sie auf dem Feld geschnitten, sich aus dem Korn herausbegeben, und ihr auf die Brust gesprungen, worvon sie dann auch so gleich zu Boden gestürztet und von ihm in das dicke Bein gebissen worden, aldieweiln sie aber, um sich zu retten, die Sichel fest in der Hand hielte, und damit tapfer um sich hauete, hätte sie ihm einen zimlichen Hieb in's rechte Ohr versetzt, so daß er aller blutend davon gelauffen. Wie man nun nach dem Ohr sahe, befandte man daß die Frau die Wahrheit geredet, indeme man aldorten ein verheiltes Loch beobachtete. Ist noch übrig zu melden, wie weiter mit ihm procediret worden. Dessen Haut füllete man zum Gedächtniß aus, und stellte sie in der Hochfürstl. Kunst-Cammer bey, den Wolff selber bekleidete man mit gewichster fleischfarber Leinwand, setzte ihme eine braune Bariquen auff, heftete selben eine Larven vor, die demjenigen, der sich nach seinem Tode sehen liesse, recht gleichete, und henckete ihn an einen Schnell-Galgen.“<sup>58</sup>

Es ist deutlich, daß Bardewicks Darstellung auf dem ersten Flugblatt beruht, mit Ausnahme des eingeschobenen, hier kursiv gesetzten Abschnitts, für die er andere, detailliertere Informationen (ein weiteres Flugblatt?) verwertete. Es war nach den bisherigen Quellen nicht erklärlich, wie zwei an sich selbständige Ereignisse mit einander in Beziehung gesetzt werden konnten: der Tod eines Ansbacher Amtsträgers und die Erlegung eines reißenden Wolfs. War nun der Geist Michael Leichts in den Wolf gefahren, bzw. in ihn verbannt worden, so war damit eine Erklärung für die Unnatur des Wolfes gefunden (woraus sich im übrigen Rückschlüsse auf die Einschätzung der Persönlichkeit Leichts ziehen lassen).

<sup>58</sup> Will (wie Anm. 56) S. 55 f.

Ein bereits angedeutetes, aber nicht weiter untersuchtes Sagenmotiv, das des Wiedergängers<sup>59</sup>, bildet nun nach Bardewicks Bericht das tertium comparationis. Wir erinnern uns, daß auch in der handschriftlichen Notiz unter dem ersten Flugblatt scheinbar beziehungslos davon gesprochen wurde, daß Leicht „in des Bierpräuer Hempels Hauß wohnhaft“ war. In diesem Haus geht der (schuldig) Verstorbene um, d. h. „es spukt“ derart, daß sich kaum jemand mehr darin aufhalten kann. Ein Schlotfeger<sup>60</sup> beschwört den auch als „Teufel“ bezeichneten „unsaubern Gast“ und befreit das Haus von ihm, indem er ihn in eben diesen Wolf verbannt. War schon vorher geargwöhnt worden, daß das Tier „nicht natürlich seyn“ könnte, so gab die Beschwörung durch den Schlotfeger die Erklärung dafür ab. Daß tatsächlich Michael Leicht der Wiedergänger ist („Als Geist und Wolff zugleich / thät ich die Menschen plagen“: 1. Flugblatt), dessen Geist in den Wolf verbannt wurde und der im „rückverwandelten“ Wolf am Galgen dargestellt werden sollte, macht auch Bardewick mit der Bemerkung deutlich, daß die Larve „demjenigen, der sich nach seinem Tode sehen liesse, recht gleichete“.

Die übrigen Angaben über die Erschlagung des Wolfes und den Bericht der Volkersdorfer Bauersfrau können als bekannt übergangen werden, doch muß noch einmal der vierte Kupferstich erwähnt werden. In der Abfolge der Ereignisse müßte er nämlich ganz am Ende seinen Platz finden: Der verbannte und gehenkte Wolf geht nämlich „in seiner Menschlichen Wohnung“, d. h. also in Hempels Haus, „noch stets“, und zwar als Wolf um! Dies widerspricht Bardewicks Aussage, nach der das Haus von dem Spuk befreit war, bzw. es hätte der Geist Leichts auch nach dem Tod des Wolfes keine Ruhe gefunden und ginge nun in Wolfsgestalt um, wie vorher in Menschengestalt. Der Widerspruch ließe sich auflösen, könnte man annehmen, daß hier eine Szene vor dem Wolfshenken dargestellt ist (was auch die Interpretation von Büttner nahelegt) — dem stehen jedoch eindeutig Bild und Text des Kupferstichs entgegen.

<sup>59</sup> Im Bereich des Katholizismus kann jede Geistererscheinung im christlichen Sinn auf eine ruhelose, erlösungsbedürftige Arme Seele umgedeutet werden (Elfriede Moser-Rath, *Arme Seele: Handwörterbuch der Sage*. Hg. von Will-Erich Peuckert, Lieferung 3. Göttingen 1963. Sp. 628—641; vgl. auch Günther Thomann, *Die Armen Seelen im Volksglauben und Volksbrauch des altbayerischen und oberpfälzischen Raumes. Untersuchungen zur Volksfrömmigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 110 (1970) S. 115—179, 111 (1971) S. 95 bis 167, 112 (1972) S. 173—261 [Würzburger phil. Diss. 1969].

<sup>60</sup> Geister, Hexen, Drachen usw. benützen den Schornstein; in protestantischen Gebieten besonders Mittelfrankens übernimmt es der Schlotfeger auch, die Geister zu bannen und zu vertragen, eine Aufgabe, die in katholischen Gebieten nicht selten Geistliche wahrnehmen; vgl. Karl Spiegel, *Die bairischen Sagen vom Kobold: Bayerische Hefte für Volkskunde* 5 (1916) S. 71—99; Jungwirth, *Kaminfeger: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* 4 (1931/32) Sp. 939—942; Viktor Geramb, *Schornstein: ebd.* 9 (1938/41) Sp. 285 bis 292; Dünninger (wie Anm. 5) passim; Karl-S. Kramer, *Volkssage und Volksglaube. Glaubenssagen und Glaubenswirklichkeit: Festschrift Matthias Zender*. Bd. 2. Bonn 1972. S. 888—899. Der Diskussion über den Bereich der Hausgeister mit Fräulein cand. phil. Dagmar Linhart, Würzburg, in der in Anm. 83 genannten Seminarveranstaltung verdanke ich manche Anregung.

Büttners „Denkbuch der Stadt Ansbach“ von 1813<sup>61</sup> darf innerhalb der Ansbacher „Werwolf“-Überlieferung als die früheste bisher ermittelte Quelle für das in der Datierung umstrittene Motiv von dem Toten, der seinem eigenen Begräbnis zuseht, gelten. Büttner spricht von den Ereignissen von 1685 mit scharfen aufklärerischen Angriffen gegen den von der Obrigkeit noch begünstigten Aberglauben (d. h. der Verbindung des Wolfs mit dem verstorbenen Leichtrug geleistet zu haben). Ähnliche Töne hatte vor ihm bereits der Professor Göß 1797 angeschlagen, als er bei der Erwähnung der Wolfshaut in der Naturaliensammlung des Ansbacher Gymnasiums offenbar auf den „Menschenwolf“-Charakter anspielte: „Ich sah daselbst die Haut des im Jahr 1685 in Ansbach gehängten Wolffes, eine Begebenheit, die dem witzigen Kopfe leicht Stoff zu einer komischen Epopöe geben könnte, aber nur dem Nahmen nach lächerlicher ist, als wenn man sie historisch genau kennt. Mit Recht deckt diese jetzt eine gänzliche Vergessenheit. Welche Stadt in Deutschland unterlag nicht vor hundert Jahren noch schädlicheren Vorurtheilen?“<sup>62</sup>

Das Ereignis wurde freilich durch die Stadtgeschichtsschreibung der Vergessenheit entrissen, bezeichnenderweise verloren sich aber die aufklärerischen Wertungen in der weiteren Überlieferung wieder. Bei Büttner nun liest man: „Mit dem Verfall der Sitten und des Unterrichtes nimmt der Aberglaube in gleichem Grade überhand. Hexereien, Bezauberungen und dergleichen waren an der Tagesordnung, der Glaube daran selbst von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit begünstigt. Ein auffallendes Beyspiel hievon, das sich im Jahr 1685 zu Ansbach zugetragen hat, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da es den Geist dieser Zeiten zu deutlich bezeichnet und uns zugleich von der damaligen Polizeiverfassung die rechte Vorstellung giebt.“<sup>63</sup>

Seine Erwähnung der drei durch den Wolf getöteten Menschen und der „weisen“ obrigkeitlichen Maßnahmen zur Ergreifung des Wolfs stützt sich z. T. wörtlich auf die Ansbacher Hofratsakte, die Schilderung der Erlegung und des Wolfshenkens sind wörtlich (d. h. sieht man von geringfügigen Änderungen, Umstellungen, Kürzungen ab) aus dem von ihm als „offizielle Anzeige“ apostrophierten ersten Flugblatt zitiert.

Bemerkenswerter sind nun folgende Angaben: „Die Landleute getrauten sich bey hellem Tage nicht mehr über Feld zu gehen und allgemeiner Schrecken verbreitete sich nun um so mehr, da der Aberglaube das Gerüchte in Umlauf brachte, daß der Wolf quaestionir niemand anders sey, als ein kurz vorher verstorbenen Burgermeister und Kastenpflieger zu Ansbach, der schon bei der Beerdigung aus ei-

<sup>61</sup> Büttner, Denkbuch der Stadt Ansbach: Franconia 1 (Ansbach 1813) S. 60 bis 63. — Für den Hinweis danke ich Herrn Stadtarchivar Lang.

<sup>62</sup> Briefe über Ansbach. Von einem Würtemberger an seinen Freund in St\*\*\*, Grünberg 1797. S. 85. — Der Verfasser ist Georg Friedrich Daniel Göß. Für den Hinweis auf das Werk und den Verfasser danke ich Herrn Stadtarchivar Lang.

<sup>63</sup> Büttner (wie Anm. 61) S. 60 f.

nem Dachfenster seines Hauses der Leiche zugesehen, nachher aber auch dem Nachtwächter sich in Gestalt eines Wolfes, in ein weißes Tuch gehüllt und aufrecht gehend, sichtbar gemacht habe, nun aber als Wolf *rumore*“<sup>64</sup>.

Alle oben erwähnten Angaben lassen sich verifizieren, die letzte Bemerkung ist wohl eine Interpretation des vierten Kupferstichs<sup>65</sup>. Sollte Büttner nun einzig das aus unserem Material nicht belegbare Motiv „erfunden“ haben, daß der Tote vom Dachfenster seines Hauses seinem Leichenzug zusieht<sup>66</sup>? Es ist ja — wie Bardewicks Überlieferung vom Wiedergänger zeigt — durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Da Büttner neben der amtlichen Hofratsakte auch der vierte Kupferstich zur Verfügung stand, muß immerhin damit gerechnet werden, daß er noch einen weiteren, heute verschollenen, kannte. Die philologisch-historische Methode ist damit — so unentbehrlich sie war, um überhaupt zu dieser Feststellung zu gelangen — ihrerseits an eine Grenze gestoßen.

Büttner wurde — ohne Verweis auf ihn — ausgeschrieben von Joseph Freiherr von Hormayr<sup>67</sup>. Dessen Text weist keine so großen sprachlichen Änderungen auf, als daß er hier zitiert zu werden bräuchte (erwähnt sei lediglich, daß der Verstorbene „wegen ehemals verübten Räuhereien als *fortrumore*“). Hormayr unterstellt jedoch versehentlich, daß der erwähnte Aberglaube sich in der gleichzeitigen „Relation“ (gemeint ist das erste Flugblatt) finde. Seine Darstellung ging dann in die rechtshistorische Literatur ein<sup>68</sup>.

Büttner wurde auch die Quelle für Bechsteins Sage „Wölfe gehenkt“<sup>69</sup> (ohne die Anprangerung des Aberglaubens, aber vermehrt um eine allgemeine Einleitung). Der Text ist teils gerafft und umgestellt, teils wörtlich oder umformuliert übernommen und braucht hier nicht weiter besprochen zu werden. Auf Bechstein schließlich fußt Jansen<sup>70</sup>.

Der Ansbacher Professor Oertel überliefert 1837 in einer „Chronik der Stadt Ansbach“<sup>71</sup> zum Jahr 1685, daß das Ereignis den Ansbachern

<sup>64</sup> Büttner, S. 61 f. Der Dachraum ist bevorzugter Aufenthaltsraum der Geister (vgl. Anm. 60). — Die Kenntnis dieser Angaben scheint aus dem in Anm. 9 erwähnten Zeitungsartikel zu sprechen.

<sup>65</sup> Diese findet sich auch bei Meyer (wie Anm. 24) S. 39 und bei Friedrich Vogtherr, *Geschichte der Stadt Ansbach*, Ansbach 1927, S. 69 (auf dieses Werk machte mich freundlicherweise Herr cand. phil. Herms Bahl aufmerksam), beidemal also ohne das Motiv, daß der Tote seiner Beerdigung zusieht.

<sup>66</sup> Erwähnt auch von Julius Meyer, *Der Ansbacher Werwolf: Bayerland* 17 (1906) S. 243 f., hier S. 244.

<sup>67</sup> *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*. Hg. von Joseph Freiherr von Hormayr. Neue Folge 5 (München 1834) S. 252–254, hier S. 253.

<sup>68</sup> Hans Albert Berkenhoff, *Tierstrafe, Tierbannung und rechtsrituelle Tier-tötung im Mittelalter*. Jur. Diss. Bonn. Bühl in Baden 1937, S. 44 f.

<sup>69</sup> *Deutsches Sagenbuch von Ludwig Bechstein*. Mit sechzehn Holzschnitten nach Zeichnungen von A. Ehrhardt. Leipzig 1853. S. 703 f., hier S. 704 (Nr. 860). Den Begriff „Schönbart“ dürfte Bechstein nicht zu deuten gewußt haben.

<sup>70</sup> Jansen (wie Anm. 8).

<sup>71</sup> Georg Ludwig Oeder der erste Rektor bei der Einweihung des neuen Gymnasiums in Ansbach am 12. Juni 1737, dargestellt bei dessen heuriger Jubelfeier am 12. Juni 1837, nebst einer Chronik der Stadt Ansbach wie sie

den Spitznamen „Wolfshenker“ eingetragen habe (ähnlich Beckh<sup>72</sup>). Er erwähnt auch (in Drucken erstmals) den Namen des Michael Leicht mit dem Motiv, daß er seinem Begräbnis zugesehen habe und in einen Wolf verwandelt wurde: „Auch bekommen die Ansbacher den Spitznamen Wolfshenker. Es starb nämlich Michael Leicht, älterer Bürgermeister und Kastenpfleger in Ansbach, und sah, wie das gemeine Volk glaubte, von seinem Dachfenster aus, seinem Leichenbegängnisse nach und wurde in einen Wolf verwandelt“<sup>73</sup>. Seine übrigen Bemerkungen zu dem „Wolfsmenschen“ fußen auf dem ersten Flugblatt. Am Schluß zitiert er daraus das Gedicht auf den gehenkten Wolf und die vier letzten Verse des abschließenden moralisierenden Gedichts.

Schöppner notiert zu seiner Sage „Die Wolfshenker“: „Histor. Notiz. Mitgeth. von J. Ruttor“<sup>74</sup> und verweist bereits auf Bechsteins Version. Die Angabe ist allerdings insofern mißverständlich, als hinter der historischen Notiz in Wirklichkeit Oertels Darstellung, und zwar fast wortwörtlich, steht.

## 5.

Abschließend sei nun versucht, die nach drei verschiedenen Quellengruppen aufbereitete Überlieferung um den „Werwolf“ von Ansbach zusammenfassend zu betrachten. Das Faktische ist durch die in der Hofratsakte erhaltene Korrespondenz und einen abschließenden Bericht zwar nicht bis ins Letzte zweifelsfrei, jedoch hinlänglich verlässlich überliefert. Die Umstände der gräßlichen Vorfälle lassen sich bis ins Einzelne nachzeichnen. Die Akte schließt in sich gewisse unerklärliche und auch geheimnisvolle Momente ein, ist aber hinsichtlich einer „Werwolf“-Sage unergiebig. Das nachträgliche Henken des mehr zufällig erlegten reißenden Wolfs entsprach zunächst dem vorliegenden Strafbestand. Daß der Vorfall jedoch mehr als eine juristische Seite hatte, ließ sich mehr erahnen als erkennen. Auch die Stellung der Obrigkeit eben dazu war nicht eindeutig festzulegen.

Die Untaten des Wolfs waren in einem entsprechenden Umkreis um die Torte ein höchst aktueller Gesprächsstoff. Mit dem Henken in Ansbach wurde der Fall durch Flugblätter bedeutend weiter verbreitet. Ihr Stil ist, der Materie entsprechend, reißerisch (wie durch ge-

war und ist. Ein unterhaltendes Denkbuch für Ansbach vom Professor Oertel in Ansbach (im Selbstverlag). S. 40—42. — Für den Hinweis auf dieses Werk danke ich Herrn cand. phil. Herms Bahl.

<sup>72</sup> Herr Rittmeister Beckh übersendet: Warum führen die Ansbacher den Spitznamen der Wolfshenker?: Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 12 (1842) S. XVI f.; die Notiz scheint, mit einigen Schreibfehlern oder Änderungen, in der Hauptsache auf Büttner zurückzugehen (ohne das Motiv, daß der Tote seinem Begräbnis zusieht). Den Spitznamen erwähnen auch Meyer (wie Anm. 24) S. 39, die beim Schwabeda-Bild aufgeklebte handschriftliche Notiz (vgl. Anm. 40), Vogtherr (wie Anm. 65) S. 69 und der in Anm. 9 genannte Zeitungsartikel.

<sup>73</sup> Oertel (wie Anm. 71) S. 40; ähnlich auch Bayerland 1 (1890) S. 466 f. (dazu der Bericht der Erlegung des Wolfs).

<sup>74</sup> Sagenbuch der Bayerischen Lande. Aus dem Munde des Volkes, der Chronik und der Dichter hg. von A[lexander] Schöppner. Bd. 3. München 1853. S. 182 f., hier S. 182.

nauen Vergleich gezeigt werden konnte). Es ist verständlich, daß hier die Vorgeschichte mit ihren Einzelheiten in den Hintergrund trat zugunsten der Umstände des aktuellen Henkens. Nicht wegfallen durfte die Verkleidung des Wolfes in einen verständlicher Weise nicht namentlich genannten Menschen und damit das eigentlich Sagenhafte des Vorfalles. Seine Implikationen wurden nur scheinbar distanzierend beurteilt; kaum versteckt wurde unter Berufung auf die Religion eine gläubige Einstellung dazu empfohlen. Der „informierte Zeitgenosse“ (als den wir wohl den Kanzlisten ansprechen dürfen, der die handschriftliche Notiz auf dem ersten Flugblatt eingetragen hat) muß die Andeutung solcher Zusammenhänge und die in allgemein moralisierende Ermahnungen gekleideten Anschuldigungen gegen Leicht verstanden haben. Die Flugblätter haben also zur Popularisierung und Verfestigung derartiger Glaubensvorstellungen beigetragen.

Entsprechend dürfte auch der wohl populäre Kalender Bardewicks zu beurteilen sein, anders die gelehrte Abhandlung Laubens über die Lycanthropie. Der Absicht der Verfasser entsprechend ist auch der Quellenwert dieser buchmäßig verbreiteten Literatur unterschiedlich. Lauben erwies sich nicht für die „Werwolf“-Sage, sondern nur für seine Interpretation der Vorfälle als ergiebig. Daß eines der mit der Überlieferung zwanglos zu verbindenden Sagenmotive, das von dem Toten, der seinem eigenen Begräbnis zusieht, erst so spät seinen schriftlichen Niederschlag gefunden haben sollte, macht die Gefahr eines historischen Positivismus deutlich. Die sonstigen, nicht mehr als Quellen anzusehenden Belege enthalten entweder eine dezidierte aufklärerische Wertung oder sind antiquarisch-aufzählend und damit scheinbar wertungsfrei.

In der wechselseitigen Erhellung und Durchdringung der unterschiedlichen Quellenbelege läßt sich der Vorgang der Sagenbildung zu deuten versuchen. Die Sage ist in den Flugblättern voll faßbar, allerdings nur in mehr oder weniger isolierten Einzelmotiven. Den Schlüssel zu ihrer Verbindung gibt Bardewicks Zeugnis. Es zeigt sich, daß von einer ausformulierten Sage nicht zu sprechen ist, sondern daß das Faktische von gewissen übernatürlichen Momenten überlagert wird, die als Sagenelemente anzusprechen sind. Das Verhältnis des Faktischen zum Sagenhaften<sup>75</sup> scheint vor allem in der Erklärung, Interpretation des Ersteren durch Letzteres zu bestehen, in der Herstellung von Verbindungen zwischen Disparatem, in der Annahme von Kausalzusammenhängen (Tod eines Ansbacher Amtsträgers — Erschlagung eines reißenden Wolfs). „Die Sage [...] sucht das Unerhörte und Unerklärliche, das die alltäglichen Normen Übersteigende in die erklärenden Kategorien und Formen zu bannen, die vom Volksglauben und in überlieferten motivischen Mustern bereitgestellt sind“<sup>76</sup>. Der Glaubenshintergrund, der „Werwolf“- wie auch der Wiedergängerglaube, ist vorgegeben und bedarf nur der Aktualisierung.

<sup>75</sup> Grundlegend dazu Hermann Bausinger, *Volkssage und Geschichte (Die Waldenburger Fastnacht): Württembergisch Franken NF 31 (1957) S. 107—150.*

<sup>76</sup> Ders., *Formen der „Volkspoesie“ (Berlin 1968) (Grundlagen der Germanistik 8). S. 178.*

Die Frage nach dem Umschlagen des Faktischen in das Sagenhafte ist nicht leicht zu beantworten. Zum Zeitpunkt des Wolfshenkens muß die Sage jedoch bereits ausgebildet gewesen sein. Sie scheint ihren Ansatzpunkt da zu haben, wo das Treiben des Wolfs als nicht natürlich empfunden und schließlich (wie dann in den Flugblättern geschehen) als Teufelswerk interpretiert wird. Die unnatürliche Bosheit des Tieres findet ihre Erklärung darin, daß der Geist eines verstorbenen Ansbacher Amtsträgers in ihm wirke. An sich unabhängig davon ist die hinzukommende Wiedergängervorstellung (besonders hierin zeigte sich im übrigen kein Unterschied zu entsprechenden Glaubensvorstellungen im Bereich des Katholizismus). Der verstorbene Ältere Bürgermeister und Kastenpfleger Michael Leicht findet nach seinem Tod keine Ruhe (sieht bereits seinem eigenen Begräbnis zu, will man den späten Beleg als von Anfang an zugehörig betrachten) und muß in seiner Wohnung umgehen. Hier, im Haus des Bierbrauers Hempel, belästigt er die Bewohner so lange, bis sie ihn durch einen Schlotfeger beschwören lassen. Dieser verbannt den „unsaubern Gast oder Teufel“ aus dem Haus und in den Wolf. Das Umgehen geschieht offenbar in der früheren menschlichen Gestalt, wie auch aufrecht gehend in Wolfsgestalt. Die Überlieferung ist darin nicht eindeutig, ob letzteres vor oder nach dem Wolfshenken geschah. Das vorherige Umgehen in Wolfsgestalt wäre, da der Geist Leichts ja in den Wolf gefahren sein soll, in gewisser Weise folgerichtig; es würde die Verbindung Wiedergänger—Wolf leichter erklären — das nachherige Umgehen wäre ein Zeichen dafür, daß eine Erlösung auch nach dem Erschlagen und Henken des Menschen-Wolfs nicht erfolgte, in dieser erschreckenden Konsequenz wohl noch folgerichtiger.

Als schließlich der Wolf gehenkt wird, geschieht es in der Verkleidung als Mensch, in einer Maske mit der Physiognomie Leichts. Die so augenfällige Bestrafung des missetätigen Tieres trifft also einen Menschen, und es ist nun nach den Gründen dafür zu fragen. Nach verbreitetem Volksglauben muß der schuldig Verstorbene umgehen, bis er erlöst wird<sup>77</sup>. Verbrämt werfen die Flugblätter in der abschließenden moralisierenden Strophe Leicht ja vor mangelnde Nächstenliebe, „Geitz / Wucher / Eigennutz / Untreu in Amteswegen“ und stellen heraus, daß diese sündhaften, durch Verführung des Teufels angenommenen Eigenschaften „warlich schlechten Lohn / und mehrer

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 59; Beispiele etwa bei Dünninger (wie Anm. 5) passim. Walter Koschorreck, *Der Wolf. Eine Untersuchung über die Vorstellungen vom Verbrecher und seiner Tat sowie vom Wesen der Strafe in der Frühzeit*. Masch. jur. Diss. Jena 1952 weist S. 4 darauf hin, daß eine Gruppe von deutschen Werwölfen nach ihrem Tod zu Werwölfen werden läßt, die in ihrem Leben ein ungesühntes Verbrechen begangen haben. Koschorreck erörtert die Bezeichnung Wolf für den Friedlosen in der Frühzeit. Daß der Galgen in der angelsächsischen Poesie einmal als „Wolfshauptbaum“ bezeichnet wird (Koschorreck, S. 5), läßt offenbar auch Leopold Kretzenbacher, *Kynocephale Dämonen südosteuropäischer Volksdichtung. Vergleichende Studien zu Mythen, Sagen, Maskenbräuchen um Kynocephaloi, Werwölfe und südslawische Pesoglavci*. München 1968. S. 107 f. an Zusammenhänge mit der Ansbacher „Werwolfgeschichte“ denken.

Fluch als Segen“ bringen, was ja durch die Flugblattgeschichte treffend illustriert wird. Nun gibt es leider keine Biographie Leichts. Dieser war 1665 bereits der zweitreichste Bürger von Ansbach mit zwei Häusern, Anbau und Stadel (insgesamt mit 1350 fl. veranlagt). 1674, 1678, 1682 war er Amtsbürgermeister<sup>78</sup>, Anfang April 1684 starb er; am 6. April ist er „Christlich zur Erden bestattet worden, seines alters 60. Jahr 3. Monath vnd 17. Tag“<sup>79</sup>.

Die Witwe Leichts, Anna Maria, wird in dieser Zeit zweimal in den Stadtprotokollen genannt, einmal (23. 10. 1685), als sie um „moderation der Stewer“ nachsucht, das andere Mal in einem Streit gegen den Buchbinder Thomas Flock und dessen Frau, der um den Preis von einzubindenden Kastenpflugsrechnungen und um die Aufrechnung von älteren Bierschulden kreist, genauer, um dabei gefallene „grobe und ehrenrührige iniurien“ (die allerdings, wie die Bezeichnungen „hur, hex, trud“ zeigen, beide Seiten gebrauchten). Flock soll geäußert haben, sie sei „Burgermeisterin gewesen, keine mehr, solle mich und meine leut lecken, sie hab ein schön lob in der Stadt, wir sind ehrliche leut“. Seine Frau will all der Frau Leichtin „gut und geld nit nehmen und ein solch lob in der Stadt haben wie sie“. Bei der Verhandlung steckt sie jedoch zurück: „weil die leut reich sind, wollen sie die armen leut unterdrücken: von lob in der Stadt hab weder sie noch ihr man was gedacht“. Die Witwe Leicht ihrerseits ist alles andere als leutselig: „Ihr lumpenleut, ich wolt daß es euch der diebs hencker auß-gesegne wann sie sauffen und nit bezahlen wollen“<sup>80</sup>.

Der Vorfall machte deutlich — und deshalb wurde er in diesem Rahmen angeführt —, daß in der Stadt große soziale Gegensätze und Spannungen bestanden. Als einem der Bürgermeister oblag Leicht zusammen mit einem Rat die Kastenalmosenpflege, eine in erster Linie städtischen Armen geltende Armenpflege. Die Bedeutung dieses Amtes ermißt man, wenn man bedenkt, daß 1581 unter den Ansbacher Bürgern die Zahl von 23 % Armen als noch zu niedrig gilt<sup>81</sup>. Mit persönlichem Reichtum verbunden, konnte ein solches Amt leicht zu den im Flugblatt genannten Vorwürfen geführt haben (deren Berechtigung hier nicht zur Diskussion steht), aufgrund deren nicht einmal der Tote Ruhe finden konnte und dann als reißennder Wolf weiterwirken mußte.

Ist der Vorgang letztlich also aus der wirtschaftlichen und sozialen Situation erwachsen und sollten so in einer Art Volksjustiz post mortem juristisch vielleicht gar nicht faßbare Straftatbestände gesühnt werden, von Obrigkeits wegen womöglich sogar als Ventil des Volks-

<sup>78</sup> Freundliche Auskunft von Herrn cand. phil. Herms Bahl aus dem Steuerkataster 1665 (später nicht mehr greifbar) und anderen Unterlagen.

<sup>79</sup> Stadtarchiv Ansbach K 40, Toden Register des Stadt Kirchners 1637 bis 1689; zu 1684, S. 495.

<sup>80</sup> Die Sache wird vertagt und später offenbar nicht mehr aufgenommen: Stadtarchiv Ansbach SP 45, Stadt-Protocoll 1685, S. 145 f., S. 162—164.

<sup>81</sup> Zu dieser und den vorhergehenden Angaben vgl. Herms Bahl, Wilhelm Otto Keller, Karl-Ludwig Löffler, Ansbachs wirtschaftliche Situation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und die Almosenordnung von 1581: Ansbach — 750 Jahre Stadt; 1221—1971. Ein Festbuch. (Hg. von der Stadt Ansbach. Schriftleitung und Gestaltung: Adolf Lang). Ansbach 1971. S. 65—82.

zorns geduldet? Wäre dem so, dann käme dieser Sage eine eminente sozialkritische Funktion zu, wenngleich sie (folgte man den freilich unhistorischen Feststellungen Christa Bürgers<sup>82</sup> über volkstümliche Erzählformen) das Herrschaftssystem als solches nicht in Frage stellte<sup>83</sup>.

<sup>82</sup> Christa Bürger, Die soziale Funktion volkstümlicher Erzählformen — Sage und Märchen: Projekt Deutschunterricht 1. Kritisches Lesen — Märchen. Sage, Fabel, Volksbuch — Hg. von Heinz Ide. Stuttgart 1971. S. 26—56. Bürgers Feststellung, der Sage eigne eine antiaufklärerische, antiemanzipatorische Tendenz (wohingegen das Märchen befreiend wirke) dürfte die weitestgehende Infragestellung einer volkstümlichen Erzählform sein, bei deren Diskussion (neben der Heranziehung eines größeren Materials) die Frage, ob es heute noch Sagen gebe, eine nicht unbedeutende Rolle spielen müßte.

<sup>83</sup> Dieser Aufsatz entstand während meiner Assistentenzeit am Seminar für deutsche Philologie — Volkskundliche Abteilung — der Universität Würzburg bei Professor Dr. Josef Dünninger im Sommer 1972; Methode und Ergebnisse konnten in einer gemeinsam mit Dr. Erich Wimmer M.A. durchgeführten Seminarveranstaltung zur Sage im Wintersemester 1972/73 unter anderem zur Diskussion gestellt werden.